Region Hannover

Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2021/2022
Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung

Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2022

Herausgeber:
Der Regionspräsident
Dezernat II
Fachbereich Jugend
Team Tagesbetreuung für Kinder
Hildesheimer Str. 18
30169 Hannover
Tel.: 0511 / 616 - 0

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 5

Einleitung 6

Folgen der Corona-Pandemie für die Kindertagesbetreuung im Kiga-Jahr 2021/22 ... 7

Aufnahme von Kindern aus der Ukraine in die Kindertagesbetreuung - Auswirkungen und Maßnahmen 9

Kernergebnisse - Versorgungslage zum Stichtag 01.03.2022 10

Zum Bericht 15

1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur 17

2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover 18

3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren 20
3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege ... 21
3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege 22
3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich 24

4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren 25

5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren 27

6 Besuchsquoten* von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter 28

7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege 29
7.1 Krippe 29
7.2 Kindergarten 30
7.3 Hort 31
7.4 Kindertagespflege 31
7.5 Betreuung in Ferienzeiten 32

8 Kinder mit Migrationshintergrund 32

9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf 35

10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen) 37
10.1 Bevölkerungsstand 37
10.2 Versorgungssituation 2016/2017 – 2021/2022 (Kita + KTPF) 37
10.3 Platzangebot (ohne KTPF) 38
10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung (ohne KTPF) 38
10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTPF) 39
10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTPF) 40
10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien 40
10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen) 40
10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen) 41
10.10 Kindertagespflege 41
10.11 Planungszahlen 42

11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen 43

12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose 47
12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen 47
12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2021 bis 2023 48
12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2023/2024 50

Herausforderungen 52

Fazit 52

Ausblick 54

Abkürzungsverzeichnis

AG Kita	- Arbeitsgruppe Kindertagesstätten
AüG	- Altersstufenübergreifende Gruppe (vgl. § 6 Abs.1 NKiTaG, § 1 Abs. 2, DVO-NKiTaG, § 7 Abs. 2, DVO-NKiTaG)
BAMF	- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BV	- Bevölkerung
DVO-NKiTaG	- Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
GS	- Grundschule
I-Plätze	- Integrationsplätze
Kiga	- Kindergarten
Kita	- Kindertagesstätte
KJSG	- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
NKiTaG	- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
KTPF	- Kindertagespflege
o. A.	- ohne Angabe
RL	- Richtlinie
SGB	- Sozialgesetzbuch
SK	- Spielkreis mit Rechtsanspruch (§ 20 NKiTaG: der gem. § 24 SGB VIII bestehende Anspruch auf Förderung kann auch durch das Angebot eines Platzes in einem fortbestehenden Kinderspielkreis i.S. des § 1 Abs.2 Nr. 3 KiTaG erfüllt werden)
Std.	- Stunden
WiKi	- Willkommen Kinder

Einleitung

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe veröffentlicht die Region Hannover im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII einmal jährlich den Bericht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege vor Ort wurde auf die nachfolgend aufgeführten 16 Städte und Gemeinden per Vereinbarung übertragen: Stadt Barsinghausen, Stadt Burgwedel, Stadt Garbsen, Stadt Gehrden, Stadt Hemmingen, Gemeinde Isernhagen, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadt Pattensen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Sehnde, Stadt Springe, Gemeinde Uetze, Gemeinde Wedemark, Gemeinde Wennigsen und Stadt Wunstorf. In ihrer Verantwortung als Jugendhilfeträger hat die Region Hannover eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und somit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten. Mit finanziellen und pädagogischen Fördermaßnahmen unterstützt die Region Hannover sowohl den quantitativen Platzausbau als auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung vor Ort.

Diese Aufgabe erfordert eine enge Kooperation mit den Kommunen, die durch regelmäßige Informationstreffen in Form der sog. „AG-Kita“ gewährleistet ist. Die detaillierte Datenerhebung des vorliegenden Berichts erfolgt in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, die Auswertungen der übermittelten Daten werden jeder Kommune zum endgültigen Abgleich zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten des „Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)“ zum 01.08.2021 wurde in § 21 Abs. 4 neuerdings eine Kita-Bedarfsplanung auf Landesebene eingeführt: „Die festgestellte Zahl der genehmigten Plätze, die festgestellte Zahl der belegten Plätze und der festgestellte Bedarf sind dem Fachministerium mitzuteilen“. Gemäß den Vorgaben der §§ 28 und 29 DVO-NKiTaG sind diese Daten jährlich zum 01.Oktober festzustellen und „dem Fachministerium ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 bis zum 15. Januar“ mitzuteilen.

Daher wird die Region Hannover den (an die Landes- und Bundestatistik angepassten) Stichtag der jährlichen Erhebung vom 01. März auf den 01.Oktober verlegen. Für das Kindergartenjahr 2021/22 werden die Betreuungsdaten der Kommunen somit letztmalig zum Stichtag 01.03. erhoben, ab dem 01.10.2022 erfolgt dann erstmalig unter Berücksichtigung der Landesbedarfsplanung die Datenaufbereitung für das laufende Kiga-Jahr 2022/23.
Um der jährlichen Berichtspflicht nachzukommen, erfolgen demnach in 2022 im Abstand eines halben Jahres die Datenerhebungen für das Kiga-Jahr 2021/22 (Stichtag 01.03.) als auch für das Kiga-Jahr 2022/23 (Stichtag 01.10.). Inhaltliche Änderungen werden mit den Kommunen abgestimmt; die diesjährig erhöhte Arbeitsbelastung aller Beteiligten ließ sich leider nicht vermeiden.

In den Vorjahren umfasste der Bericht neben der Darstellung der Betreuungsdaten (Teil I) zwei weitere Kapitel über finanzielle Förderungen (Teil II) und Maßnahmen zur frühkindlichen Förderung und Qualitätsentwicklung mit dem Schwerpunkt ‘Sprache‘ (Teil III). Im Zuge der kurzen Zeitspanne bis zur nächsten Erhebung und aufgrund inhaltlicher Umstrukturierungen entfallen diesmal die Teile II und III zugunsten einer ausschließlichen Darstellung der Betreuungsstrukturen. Ab dem 01.10.22 wird der Bericht wieder jährlich Informationen über finanzielle Förderungen enthalten. Über die aktuellen pädagogischen Fördermaßnahmen mit Schwerpunkt Sprache informiert ein neues Programmheft, das allen Trägern und Einrichtungen bereits zugestellt wurde. Für weiterführende Informationen – auch aus den Bereichen Kindertagespflege, Fachberatung und Fachplanung Integration/Inklusion sowie zur Ausbildungs- und Fachkraft-Entwicklung sind periodisch aktuelle Schwerpunktberichte geplant.

Die nachfolgenden Auswertungen und Ausführungen zeigen neben dem aktuellen Ist-Stand der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover auch jahresübergreifende und prognostische Entwicklungen auf und liefern Anhaltspunkte für Planung, Steuerung und weitere Handlungsbedarfe.

Folgen der Corona-Pandemie für die Kindertagesbetreuung im Kiga-Jahr 2021/22

Auch im Kindergartenjahr 2021/22 führte die seit März 2020 anhaltende Verbreitung des Corona-Virus zu erschwerten Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung. Die Hoffnung auf ein Ende der Pandemie wurde trotz umfangreicher Impf- und Testkampagnen nicht erfüllt. Bereits im Frühjahr 2021 hatte die Landesregierung beschlossen, zur Eindämmung des Infektionsgeschehens im Bereich der Kindertagesbetreuung „die Teststrategie des Landes um anlasslose Reihentestungen von Kindern im Kindergartenalter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Umfang von zwei Tests pro Woche zu ergänzen“. Die Kitas konnten am 01.08.2021 in Abhängigkeit vom örtlichen Inzidenzgeschehen im Regelbetrieb an den Start gehen. Der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung“ vom 25. August 2021 enthielt die Optionen, den Betrieb einer Kindertageseinrichtung pandemiebedingt auch wieder einzuschränken oder bis auf eine Notbetreuung zu untersagen. Dies war flächendeckend nicht erforderlich, obwohl erhöhte Infektionszahlen und Erkrankungen vielerorts leider nicht einen durchgehend verlässlichen Betrieb gewährleisten konnten.

Im Herbst 2021 kündigte das Nds. Kultusministerium die Einführung von drei Antigentests pro Woche für jedes Kind in Kindertagesbetreuung im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung an. Diese Testung auf freiwilliger Basis sowie verschärfte Hygienebedingungen hatten das Ziel, die Sicherheitsstandards in der Betreuungssituation für alle Beteiligten zu erhöhen und eine geregelte Betreuung aufrecht zu erhalten.

Vor dem Hintergrund eines recht dynamischen Pandemieverlaufs, insbesondere durch das Auftreten der hochansteckenden Omikron-Variante des Corona-Virus, führte Niedersachsen nach dem freiwilligen Testangebot für Kinder im Kindergartenalter zum 15. Februar 2022 eine Testpflicht ein: Dreimal pro Woche mussten sich die Kinder ab drei Jahren dann vor dem Kita-Besuch oder der Betreuung bei einer Tagespflegeperson auf das Coronavirus testen. Die Eltern erhielten weiterhin die vom Land finanzierten Tests über ihre Einrichtung. Dabei kam es teilweise zu Irritationen bezüglich des bevorzugten Einsatzes von Nasenabstrich-, Lutsch-, Lolli- oder Löffeltests.

Am 18. März 2022 hat der Bundestag die Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und damit das faktische Ende vieler zuvor geltenden Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen. Nachhaltige Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht, Abstandsgebot und Hygienekonzepte waren nur noch in sog. Hotspots und bestimmten Bereichen verpflichtend vorgeschrieben. Ohne eine landesseitige Nachfolgeregelung entfielen ab dem 20. März 2022 die Empfehlungen des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Kindertagesbetreuung“ (RHP) mit der Aufforderung an die Einrichtungen, ihren eigenen, an die Infektionsrisiken und die örtlichen Erfordernisse angepassten Hygieneplan zu erstellen. In Anpassung an die jeweilige Infektionsentwicklung wurde die Verantwortung für notwendige Schutzmaßnahmen durch einrichtungsspezifische Hygienekonzepte in die Hände der Kitas gelegt.

Im Zuge der ab dem 29.04.22 geltenden Corona-Verordnung wurde die Testpflicht in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und an Schulen wieder aufgehoben, den Kindern in Betreuungseinrichtungen ab drei Jahren wurden pro Woche aber weiterhin drei Testkits für freiwillige Testungen zur Verfügung gestellt. Im Mai wurde die Dauer der Isolation nach einer Viruserkrankung verkürzt, die Pflicht zur Quarantäne von Kontaktpersonen entfiel, eigenverantwortliche Prüfungen durch Selbsttests wurden empfohlen.

Die Einhaltung der Hygienevorgaben und der immer wieder angepassten Verordnungen und Testverfahren stellten die Fachkräfte vor hohe Herausforderungen. Die Zunahme und Häufung der Corona-Erkrankungen bei Kindern und Personal führten angesichts eines außerdem ohnehin eklatanten Fachkräftemangels zu verkürzten Betreuungszeiten und vorübergehenden Gruppenschließungen, die auch bei den Eltern zu erheblichen Belastungen führten. Sie mussten mit hoher Flexibilität bei Betreuungsausfällen spontane Lösungen suchen, um Familie und Beruf zu organisieren. Die Belastungsgrenze aller Beteiligten dürfte dabei wiederholt extrem strapaziert worden sein.

Am 15.07.22 hat das Nds. Kultusministerium über die Fortsetzung der landesseitigen Testbeschaffung bis zum Jahresende für freiwillige Testungen betreuter Kinder im Alter ab drei Jahren bis zur Einschulung informiert.

Aufnahme von Kindern aus der Ukraine in die Kindertagesbetreuung - Auswirkungen und Maßnahmen

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die Anzahl der geflüchteten ukrainischen Kinder und ihrer Familien in der Region Hannover deutlich angestiegen.
Aus der wöchentlichen Auswertung der Region Hannover „Geflüchtete aus der Ukraine mit Leistungen nach dem AsylbLG“ (Stand: 22.06.2022) geht hervor, dass derzeit 579 ukrainische Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr nach § 24 SGB VIII in der Region lebten.[1] Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf durch die zunehmende Aufnahme von Arbeit oder die Teilnahme der Eltern an Sprachkursen steigen wird.

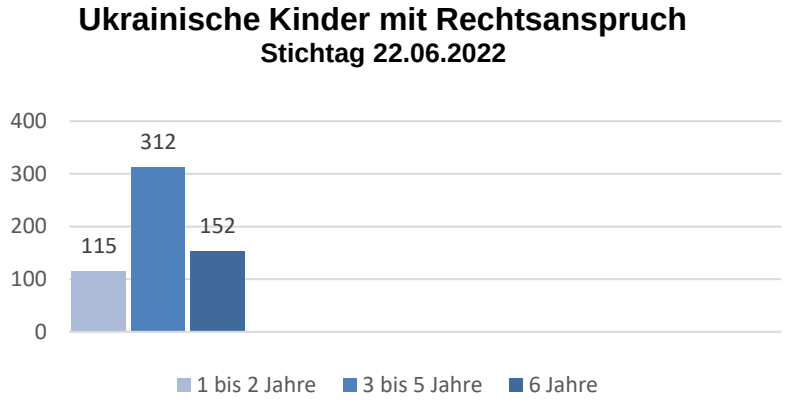

Um Betreuungsangebote für ukrainische Kinder zu gewährleisten, hat das Land Niedersachsen im März 2022 verschiedene Regelungen getroffen und diese den Kitaträgerinnen und -trägern in einem Instrumentenkoffer bereitgestellt. Die Ausnahmen bei Anforderungen an Räume und Außengelände, die beschleunigte Erteilung von Betriebserlaubnissen für neue Gruppen und Einrichtungen sowie die Möglichkeit, ein Kind mehr pro Gruppe aufzunehmen, als es der Fachkraft-Kind-Schlüssel normalerweise vorsieht, sind bis zum 31.12.2022 verlängert worden. Die Aufnahme eines zusätzlichen Kindes in Kindergarten- und Krippengruppen wird durch bereits bestehende Wartelisten in den Kommunen sowie die anhaltende Belastung der pädagogischen Kräfte durch die Corona-Folgen und den anhaltenden Fachkräftemangel erschwert.

Aufgrund des Fachkräftemangels und der zu erwartenden zusätzlichen Betreuungsbedarfe wurde - im Zusammenwirken mit dem Team Beschäftigungsförderung - die Initiative zur Gewinnung ukrainischer Fachkräfte initiiert. Einstellungsmöglichkeiten für ukrainisches Personal in die Kindertagesbetreuung ergeben sich aus der *Allgemeinverfügung für Ausnahmen nach § 9 Abs. 4 Satz 1 NKiTaG* sowie aus der *Richtlinie Qualität in Kitas „Zusatzkräfte Betreuung*“. An einer ersten „Matchmaking Veranstaltung“ im Juli 2022 nahmen rund 80

[1] Wöchentliche Auswertung der Region Hannover Ukraine, Stand: 22.06.2022, bei der letzten Erhebung vor dem Rechtskreiswechsel. 20 Kommunen ohne LHH

interessierte Menschen aus der Ukraine teil. Sie informierten sich über Einsatzmöglichkeiten und konnten mit Kitaträgerinnen und Kitaträgern aus der Region in Kontakt kommen. Aufgrund der großen Resonanz wird im Herbst 2022 eine zweite Veranstaltung stattfinden, an der auch Fachschulen für Erziehungsberufe aus der Region teilnehmen und über Ausbildungsmöglichkeiten informieren.

Mit neuen zuwendungsrechtlichen Fördermöglichkeiten unterstützt die Region Hannover Kitaträgerinnen und Kitaträger bei der Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze und niedrigschwelliger Betreuungsangebote. Für die zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Kindertagesbetreuung wurde für die geflüchteten Kinder aus der Ukraine im Haushalt 2022 ein Betrag von 2 Mio. Euro eingeplant.

Für den beschleunigten Ausbau des Betreuungsangebots wurde die *Richtlinie zur Förderung von Interimslösungen* angepasst. Insbesondere durch die Entkopplung von der Schaffung von Dauerplätzen soll es den Kommunen ermöglicht werden, kurzfristig Kinderbetreuungsplätze einzurichten (u.a. durch die Errichtung mobiler Bauten oder die Anmietung geeigneter Immobilien). Über die *Richtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertagesstätten* werden niedrigschwellige Angebote wie Spielgruppen, Spielkreise und Kinderbetreuung in Sprachkursen bezuschusst. Die aktuell angespannte Situation in den Kindertagesstätten wird mit diesen Betreuungsangeboten entlastet.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind“ (BAMF) initiiert die Region Hannover Sprachkurse mit Kinderbetreuung. Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern können so einen Integrationskurs besuchen – auch, ohne einen Betreuungsplatz in einer Kita oder in einer Kindertagespflege zu benötigen. Bildung und Familienbildung spielen eine wichtige Rolle, um geflüchtete Eltern und Kinder dabei zu unterstützen, in Deutschland anzukommen. Die Vermittlung von ersten Deutschkenntnissen, die Förderung von Kindern sowie die Beratung von Familien bei verschiedenen Fragen zum Lebensalltag sind Inhalte des Programms „Wiki – Willkommen Kinder“. Von der Region qualifizierte Familienbildungslotsinnen und -lotsen begleiten geflüchtete Familien mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren in den ersten Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland. Ziel ist es dabei, eine bestmögliche Integration der Familien zu gewährleisten und Übergänge in Kita und Schule zu unterstützen. Das Programm „Wiki – Willkommen Kinder“ wurde 2015 von der Region Hannover im Zuge der damaligen Flüchtlingskrise entwickelt und ist für die aktuelle Situation neu aufgelegt worden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine Einbeziehung dieser Personengruppe in die Platz-Bedarfs-Prognose noch nicht möglich ist, da die Kriegshandlungen andauern und die Perspektiventwicklung der Betroffenen von diesen abhängig ist. Die weitere Entwicklung bleibt insofern abzuwarten. Es ist jedoch zumindest wahrscheinlich, dass in den nächsten Jahren mehrere 100 Betreuungsplätze zusätzlich benötigt werden.

Kernergebnisse - Versorgungslage zum Stichtag 01.03.2022

Seit dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Kindertagesstätten in den 16 Umlandkommunen von 326 auf 342 Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2022 erhöht. Damit standen den Kindern in den rechtsanspruchsrelevanten Betreuungsformen 29 Gruppen mehr zur Verfügung als zum Stichtag 01.03.2021. Für die null- bis sechsjährigen Kinder wurden inklusive der Kindertagespflege 619 neue Betreuungsplätze geschaffen, die Zahl der Hortplätze war minimal rückläufig.

Der Ausbau von sechzehn neuen Einrichtungen erfolgte ausschließlich in fünf Kommunen mit einem ausgewiesenen Mehrbedarf zwischen 66 und 375 Plätzen. Drei weitere Kommunen mit ebenfalls hohen Platzbedarfen zwischen 100 und 353 Plätzen zeigen noch deutlich Aufholbedarf bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Vier Kommunen können den Bedarf in den beiden rechtsanspruchsrelevanten Altersgruppen der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter vollständig decken. Während insgesamt 9 Kommunen (56,2 %) den Bedarf im U3-Bereich und 8 Kommunen (50,0 %) den Bedarf im Ü3-Bereich zum 01.08.2022 nicht decken können, sind es mit 12 Kommunen 75% der Städte und Gemeinden, die Betreuungsplätze für Kinder im Hortalter nicht ausreichend vorhalten können.

Entwicklung und Betreuung im U3-Bereich

In der Altersgruppe der Kleinsten war der geringste Bevölkerungszuwachs um 37 Kinder zu verzeichnen, die Versorgungsquote für 16 Kommunen konnte im Vergleich zum letzten Berichtsjahr von 40,0 % auf 41,8% erhöht werden, zumal insgesamt 237 neue Betreuungsplätze geschaffen wurden. Bemerkenswert sind die sehr konträren Ausgangssituationen. Während in der Hälfte der Kommunen die Kinderzahl rückläufig war, gab es neben moderaten Zunahmen in zwei Kommunen ein Plus von 46 und 102 Kindern. Diese Differenzen sowie unterschiedliche Ausbaumöglichkeiten spiegeln sich u.a. in einem Spektrum der Quoten zwischen 29,6% und 53,6% in den 16 Kommunen.

Der ebenfalls variierende Anteil an Kindertagespflege pro Kommune bewegt sich zwischen 0,7 % und 14,2 % und zeigt damit deutlich, wie unterschiedlich diese Betreuungsform in den Kommunen genutzt, benötigt oder auch nachgefragt wird. Insgesamt ist der Anteil an der Versorgungsquote der unter Dreijährigen seit dem Vorjahr um knapp einen Prozentpunkt gesunken und beträgt zum Stichtag 01.03.22 insgesamt 16,3 %. Entsprechend hat sich der Anteil der institutionellen Betreuung von 82,8 % auf 83,7 % erhöht. 14 Kommunen sehen weiterhin einen Ausbaubedarf und planen die Akquise weiterer Kindertagespflegepersonen. Das Angebot an Großtagespflegestellen zeigte sich mit aktuell 32 Stellen zum Stichtag 01. März im Vergleich zu 37 Stellen im letzten Jahr leicht rückläufig, diese Entwicklung scheint aber u.a. Veränderungen der persönlichen Lebensumstände der Kindertagespflegepersonen als auch beabsichtigten Umstrukturierungen geschuldet. Die Planung von 13 neuen Großtagespflegestellen in sechs Kommunen dürfte somit trotzdem die Attraktivität dieser Betreuungsform und einen weiterhin steigenden Trend bestätigen.

Entwicklung und Betreuung im Ü3-Bereich

Die stärkste Zunahme an Kindern zeigte sich, wie bereits im letzten Jahr, erneut bei den Drei- bis Sechsjährigen mit einem Plus von 399 Kindern; durch die Neuplatzschaffung von insgesamt 388 Plätzen konnte die Versorgungsquote des Vorjahres in Höhe von 95,8 % gehalten werden. Die Rückstellungsquote der Kinder, die zwischen dem 01.07.2021 und 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von ihren Eltern vom Schulbesuch zurückgestellt werden konnten, belief sich mit insgesamt 536 Kindern wie im Vorjahr auf knapp 50%. Zusätzlich wurden in diesem Bericht erstmals auch die Rückstellungen aufgrund fehlender Schulreife abgefragt, durch die weitere 168 Kinder im Kindergarten verblieben. Die daraus resultierende Herausforderung inklusive der höchsten Bevölkerungszunahme in dieser Altersgruppe führt zu der bereits erwähnten Unterversorgung, die die Hälfte der Kommunen nicht kompensieren konnte. In zwölf Kommunen war dementsprechend eine niedrigere Versorgungsquote zu verzeichnen als im Vorjahr.

Der Blick auf die einzelnen Kommunen verdeutlicht nach wie vor enorme Unterschiede in den demografischen Entwicklungen und regional stark differierenden Versorgungssituationen. Erheblicher Ausbaubedarf zeigt sich in zwei Kommunen mit einer Versorgungsquote von unter 90%. In beiden Fällen sind größere Ausbauplanungen für das Kiga-Jahr 2023/24 vorgesehen.

Entwicklung und Betreuung im Hort-Bereich

Angesichts eines minimalen Platzabbaus und einer Zunahme von 289 Kindern im Hortalter sank die Versorgungsquote von 20,6% auf 20,2%. Trotz eines nicht zu deckenden Mehrbedarfs von insgesamt 385 Betreuungsplätzen für das Kiga-Jahr 2022/23 liegt bis Ende des Kiga-Jahrs 2023/24 mit 22 Plätzen (0,1%) eine marginale Ausbauplanung vor. Massiv scheint sich hier der ab 2026 stufenweise einzuführende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter auszuwirken, der noch erhebliche Konkretisierungen für die Umsetzung vermissen lässt, insbesondere auch, auf welche Weise hier ein Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule realisiert werden soll und kann.

Für Eltern von Grundschulkindern ist die kontinuierliche Fortführung einer verlässlichen Versorgung ihrer Kinder nach dem Übergang von der Kita zur Schule von existenzieller Bedeutung. Bis heute gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung, gemäß § 24 Abs.4 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen aber bedarfsgerecht vorzuhalten. Dementsprechend sind Vorgaben für diese Betreuungsform auch im NKiTaG (u.a. § 6 Gruppen) und in der DVO (§ 15 Berechnung des zeitlichen Umfangs der Förderung in Hortgruppen) berücksichtigt.

Seit sieben Jahren bewegt sich die Versorgungsquote im Hortbereich um die 20%. Aktuell können 12 Kommunen den Bedarf an nachschulischer Betreuung nicht decken. Angesichts der seit drei Jahren steigenden Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist auch in den nächsten Jahren weiterhin mit einer wachsenden Nachfrage zu rechnen.

Betreuungsumfang und Schließzeiten

In Bezug auf den Betreuungsumfang lässt sich die im Vorjahr noch steigende Inanspruchnahme der längst-möglichen Betreuungszeit in allen Betreuungsformen zum Stichtag 01.03.2022 nicht bestätigen.

In der institutionellen Krippenbetreuung waren die mindestens und über achtstündige Ganztagsbetreuung mit einem Anteil von 58,3 % (-1,2 PP) als auch die Halbtagsbetreuung mit einem Anteil von 8,1 % (-0,9 PP) leicht rückläufig zugunsten eines entsprechenden Anstiegs der Dreivierteltagsbetreuung auf 33,6 % (+2,2 PP). Der Anteil der mind. 6-8 Std. lang betreuten Kinder lag damit bei 91,9 %.

Auch in der Kindertagespflege zeigte sich eine Zunahme der bis zu sieben Stunden betreuten Kinder auf Kosten eines leichten Rückgangs der unter fünf und länger als sieben Stunden betreuten Kinder. Besonders hervorzuheben ist der gegenüber dem Vorjahr fast hundertprozentige Rückgang des Anteils der über zehn Stunden betreuten Kinder.

Bei den Kindern im Kindergartenalter gab es hingegen wieder einen Anstieg der Dreivierteltagsbetreuung auf 33 % (+1,9 PP) und der Ganztagsbetreuung auf 46,9 % (+0,4 PP), während sich der Anteil der Halbtagsbetreuung auf 20,1 % (-2,3 PP) belief. Mit einem Fünftel vormittags betreuter Kinder ist dieser Wert im Vergleich zum Krippenbereich mit einem Zehntel-Anteil in der Halbtagsbetreuung doppelt so hoch. Die Quote der dreivierteltags- und ganztags betreuten Kinder zusammen lag im Ü3- Bereich bei 79,9 %.

In der Hortbetreuung sank die Quote der längsten Betreuung bis mindestens 17 Uhr um 2,3 PP auf 45,9 %, während sich der Anteil der Betreuungszeiten bis mind. 16 Uhr auf 41,5 % und bis mind. 15 Uhr auf 12,6 % leicht erhöhte. Der zeitliche Bedarf an nachschulischer Betreuung variiert in den Kommunen erheblich in Abhängigkeit vom örtlich unterschiedlich ausgestalteten Ganztagsschulangebot.

Bezüglich der Urlaubszeiten von Familien ist festzustellen, dass sich der Anteil der Einrichtungen mit über dreiwöchigen Schließzeiten im Jahr von 247 auf 269 erhöht hat. Insgesamt 13 Einrichtungen arbeiten vollständig ohne Schließzeiten.

Punktuelle Kurz-Ergebnisse

Integration

Der Auftrag zur Umsetzung von Inklusion wurde seit der deutschen Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 mit der Novellierung des SGB VIII im letzten Jahr erstmalig gesetzlich konkretisiert und untermauert. Das ebenfalls 2021 novellierte NKiTaG und die dazugehörige DVO blieben allerdings weiterhin beschränkt auf einen Rechtsanspruch förderbedürftiger Kinder auf einen heilpädagogischen Betreuungsplatz. Die grundlegenden Änderungen in den Bereichen Integration und Inklusion erfordern neue Planungs- und Bedarfsfeststellungsverfahren. Diesbezüglich bestehen bereits Überlegungen und intensive Vorabstimmungen mit dem Fachbereich Teilhabe. Dafür erforderliche Vorgaben des Landes werden ca. ab Oktober erwartet.

Das Angebot integrativer Betreuungsmöglichkeiten hat sich gegenüber dem letzten Berichtsjahr nur geringfügig verändert, mit 185 Kindern wurden fünf Kinder mehr integrativ betreut als zuvor. Nach wie vor liegt der Anteil der in heilpädagogischen Einrichtungen betreuten Kinder mit 53,4 % der Kinder mit besonderem Förderbedarf höher als die institutionelle integrative Betreuung, ist aber im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte leicht gesunken.

Kinder mit Migrationshintergrund

Trotz eingeschränkter Auswertungsmöglichkeiten aufgrund der teilweisen Berücksichtigung von Schätzwerten zeigen die erhobenen Daten eine Erhöhung des Anteils der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergarten- und im Hortalter. Gemäß der zur Verfügung stehenden Datenlage besaßen zum 01.03.2022 in der Krippe ca. gut ein Fünftel, im Kindergarten ca. ein Drittel und im Hort ca. knapp ein Viertel der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund.

Fachkräfte

Der Bedarf an zusätzlich benötigtem Personal wurde in den 16 Kommunen für den Krippenbereich auf 93 und im Kindergartenbereich auf 166 fehlende Fachkräfte eingeschätzt. Die erstmalige Abfrage benötigter heilpädagogischer Fachkräfte weist einen Fehlbedarf von insgesamt 32 Personen aus. Auslöser dieser erweiterten Abfrage ist die in § 18 Abs. 2 S. 2 DVO-NKiTaG konkret geforderte Anwesenheit der heilpädagogischen Fachkraft in integrativen Kindergartengruppen für die Dauer der gesamten Kernzeitbetreuung. Damit wird eine achtstündige Kernzeitbetreuung nicht mehr über eine Vollzeitstelle der heilpädagogischen Fachkraft abgedeckt, sodass es hier für ein Ganztagsangebot noch weiterer finanzieller Regelungen bedarf.

Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2022

G e s a m t a u s w e r t u n g

Zum Bericht

Die Auswertungsdiagramme des vorliegenden Berichts spiegeln die Gesamt-Versorgungssituation von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe wider. Die Aufbereitung und Bearbeitung der erhobenen Daten erfolgte in enger Kooperation mit den Kommunen und wurde mit den jeweiligen Vertreterinnen/Vertretern aller 16 Städte und Gemeinden abgestimmt. Alle abgebildeten Diagramme und Tabellen basieren auf den von den Kommunen übermittelten Daten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht auf den Zusatz „Stadt / Gemeinde“ verzichtet.

In Anlehnung an die jährliche Erhebungspraxis der Landes- und Bundesstatistik wurden bis heute auch die Regionsdaten jeweils zum Stichtag 01. März in digitaler Form erhoben. Das Datenmaterial des aktuell vorliegenden Berichts bezieht sich somit auf den Stichtag 01.03.2022. Auf Basis der digitalen Datenerhebung kann es ggf. zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Berechnung der Versorgungsquoten bezieht sich auf Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2021, die vom Team Statistik der Region Hannover zur Verfügung gestellt wurden. Auch die prognostische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Kapitel 12 basiert auf einem Prognose-Verfahren, das vom Team Statistik jährlich erstellt wird.

Die Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das sechste Lebensjahr vollendet haben, führt zu einer geänderten Berechnungsgrundlage der Versorgungsquote für Kinder im Kindergartenalter (siehe Kapitel 2, Anmerkung zur Gesamtübersicht der Versorgungsquoten).

Die Einzelauswertungen der 16 Kommunen werden inklusive der Selbsteinschätzungsbögen gesondert in Dateiform zur Verfügung gestellt und mit dem Gesamtbericht digital auf hannover.de veröffentlicht.

Ergänzender Hinweis zum Bericht für das Kiga-Jahr 2022/2023:

In Anpassung an die Bedarfsplanung des Landes gemäß § 21 Abs. 4 NKiTaG mit dem jährlichen Erhebungsstichtag 01.10. (§ 28 DVO-NKiTaG) und der jährlichen Meldung zum 15.01. (vgl. § 29 DVO-NKiTaG) an das Fachministerium wird der Stichtag für die Datenerhebung im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover ebenfalls auf den 01.10. verlegt, erstmalig zum 01.10.22 für das Kindergartenjahr 2022/23. Dementsprechend wird auch eine Anpassung des Stichtags für die Erhebung der Bevölkerungsdaten erfolgen.

1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur

Zum Erhebungsstichtag 01.03.2022 gab es in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger 342 Kindertageseinrichtungen.

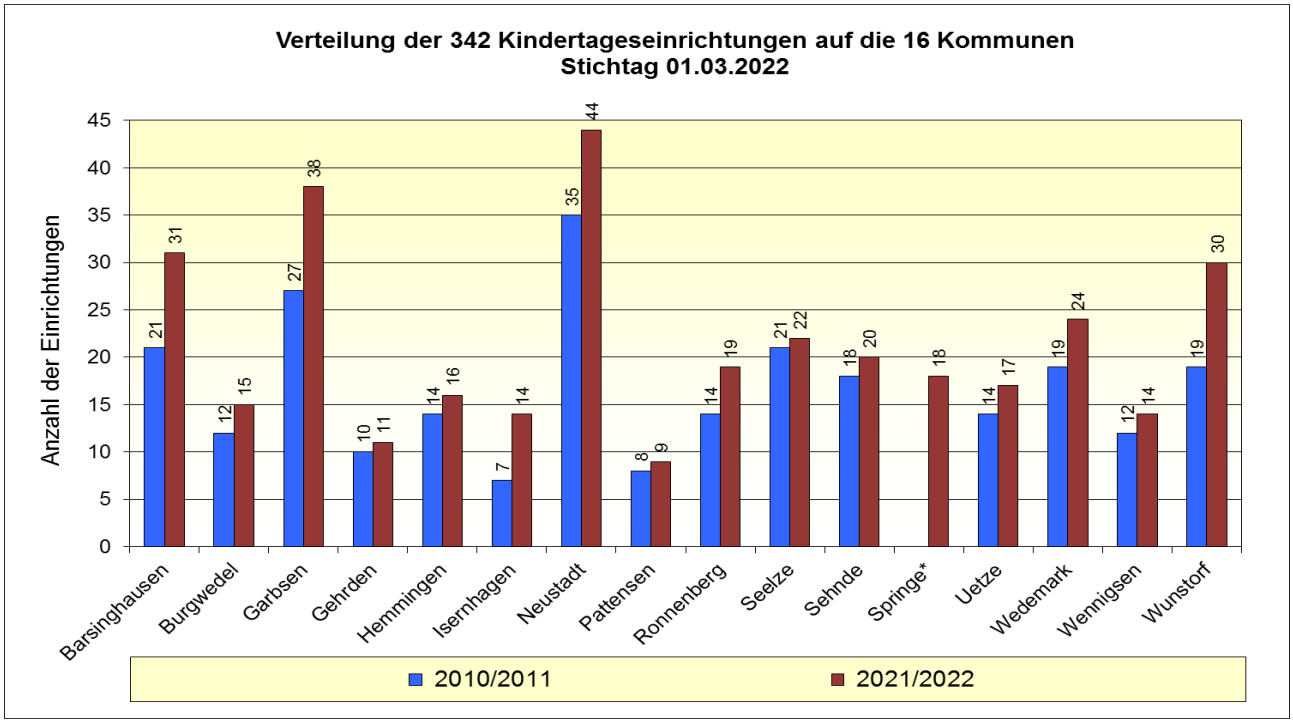

* Die Stadt Springe befindet sich erst seit 01.01.2014 im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover.

Die Zusammensetzung der Träger in den Kommunen ist sehr unterschiedlich. 41% aller Einrichtungen befinden sich in kommunaler, 21% in kirchlicher Trägerschaft. Die Wohlfahrtsverbände stellen einen Anteil in Höhe von 20%, die Elterninitiativen betragen 13% und 5% befinden sich in sonstiger Trägerschaft.

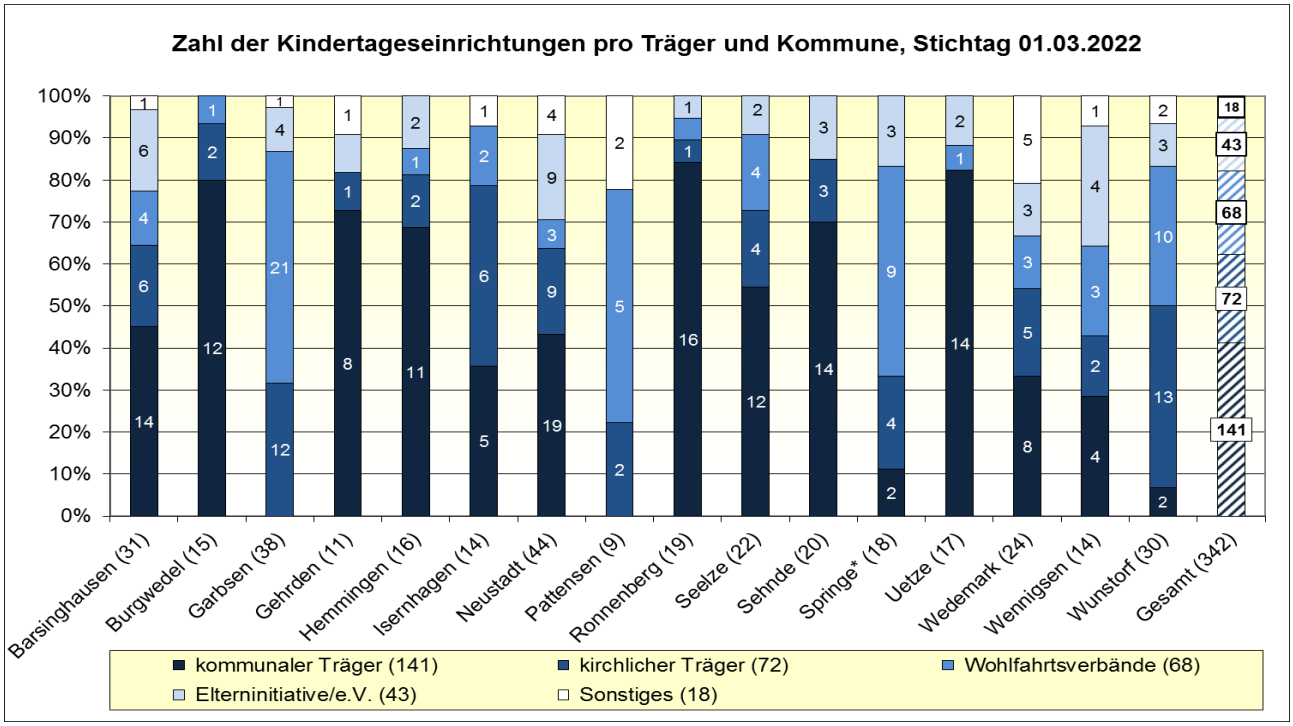

2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover

Die Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht über die Versorgungssituation für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger zum Stichtag 01.03.2022. Das gesamte vorhandene Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und die tatsächlich belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden dabei zusammengefasst.

Kommune	Anzahl der Kinder zum 31.12.2021				u3 Jahre		3-6 Jahre		6-10 Jahre		gesamt	
	u3 Jahre	3-6* Jahre	6*-10 Jahre	gesamt	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Barsinghausen	1.019	1.187	1.340	3.546	359	35,2	1.091	91,9	74	5,5	1.524	43,0
Burgwedel	473	637	823	1.933	209	44,2	668	104,9	220	26,7	1.097	56,8
Garbsen	1.843	2.045	2.310	6.198	546	29,6	1.823	89,1	561	24,3	2.930	47,3
Gehrden	432	560	652	1.644	200	46,3	546	97,5	1	0,2	747	45,4
Hemmingen	474	683	787	1.944	232	48,9	691	101,2	140	17,8	1.063	54,7
Isernhagen	718	877	1.060	2.655	385	53,6	898	102,4	299	28,2	1.582	59,6
Neustadt	1.257	1.541	1.695	4.493	588	46,8	1.450	94,1	591	34,9	2.629	58,5
Pattensen	382	548	635	1.565	192	50,3	565	103,1	110	17,3	867	55,4
Ronnenberg	681	854	1.039	2.574	285	41,9	798	93,4	271	26,1	1.354	52,6
Seelze	1.064	1.298	1.367	3.729	388	36,5	1.223	94,2	36	2,6	1.647	44,2
Sehnde	624	788	930	2.342	266	42,6	757	96,1	160	17,2	1.183	50,5
Springe	728	1.018	1.127	2.873	259	35,6	872	85,7	133	11,8	1.264	44,0
Uetze	561	680	821	2.062	232	41,4	697	102,5	115	14,0	1.044	50,6
Wedemark	775	1.029	1.245	3.049	399	51,5	1.019	99,0	362	29,1	1.780	58,4
Wennigsen	385	496	573	1.454	154	40,0	488	98,4	170	29,7	812	55,8
Wunstorf	1.104	1.377	1.546	4.027	537	48,6	1.373	99,7	391	25,3	2.301	57,1
gesamt	**12.520**	**15.618**	**17.950**	**46.088**	**5.231**	**41,8**	**14.959**	**95,8**	**3.634**	**20,2**	**23.824**	**51,7**

* Anmerkung: Durch die 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit der sogenannten Flexi-Kinder[2] wurde in diesem Bericht die Berechnung der 6-Jährigen für die Ermittlung der Versorgungsquoten im Kindergarten- bzw. Hortbereich wie folgt durchgeführt: 2/4 der 6-Jährigen im Betrachtungsjahr werden der Grundschule (=Hort) zugeschrieben, da diese zwischen dem 01.01. und dem 30.06. geboren wurden und somit schulpflichtig sind. 1/4 des Jahrganges, der nach dem 01.10. geboren wurde, wird dem Kindergarten zugerechnet. Das verbleibende 1/4 des Jahrgangs der 6-Jährigen wird je zur Hälfte (Flexi-Kinder) den Kindergartenkindern und den Kindern im Hortalter zugerechnet.

Plätze in Sondereinrichtungen wurden, wie im Vorjahr, bei den Versorgungsquoten der Standortkommunen (Burgwedel, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf) nicht berücksichtigt.

[2] Flexi-Kinder: Bei Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (1/4 des Jahrgangs der 6-Jährigen), können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten verbleiben oder eingeschult werden.

Die Bevölkerungszahl der Kinder zwischen null und zehn Jahren wies zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 725 Kinder mehr aus als am 31.12.2020, das entspricht einem Bevölkerungszuwachs der 0- bis 10-Jährigen um 1,6%. Wie im Vorjahr war der größte Bevölkerungszuwachs bei den Kindern im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) zu verzeichnen (plus 2,6%). Bei den Kindern im Grundschulalter (6 – 10 Jahre) lag der Bevölkerungszuwachs bei plus 1,6%, während der Anteil der U3-Kinder (0 - 2 Jahre) annähernd gleichgeblieben ist (plus 0,3%).

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist die Gesamtversorgungsquote der unter Dreijährigen von 40,0% auf 41,8% gestiegen.

Die Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen lag zum Stichtag 01.03.2022 bei 95,8% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Im Hortbereich lag die Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2022 bei 20,2%. Die Versorgungsquote im Hortbereich lag im letzten Jahr bei 20,6%.

Seit 1996 hat jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber hinaus ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn die Erziehungsberechtigten u. a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind oder sich in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden.

Vor diesem Hintergrund und gemäß der Berechnungspraxis der Landes- und Bundesstatistik hat die Region Hannover in Absprache mit den Kommunen entschieden, zur Berechnung der Versorgungsquote alle drei Bevölkerungsjahrgänge von 0 – unter 3 Jahren zu berücksichtigen.

Würden bei einer Berechnung der Versorgungsquote nur die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge (1 – unter 3 Jahre) berücksichtigt werden, ergäbe sich eine durchschnittliche Versorgungsquote für die 16 Städte und Gemeinden in Höhe von 60,9%.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter gibt es keinen gesetzlich etablierten Rechtsanspruch, für Hortkinder ist aber ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren

Die Erhöhung der durchschnittlichen Versorgungsquote auf 41,8% im U3-Bereich begründet sich durch den Ausbau von Krippenplätzen in einigen Kommunen bei einem nahezu konstanten Bevölkerungsanteil der Kinder in dieser Altersgruppe.

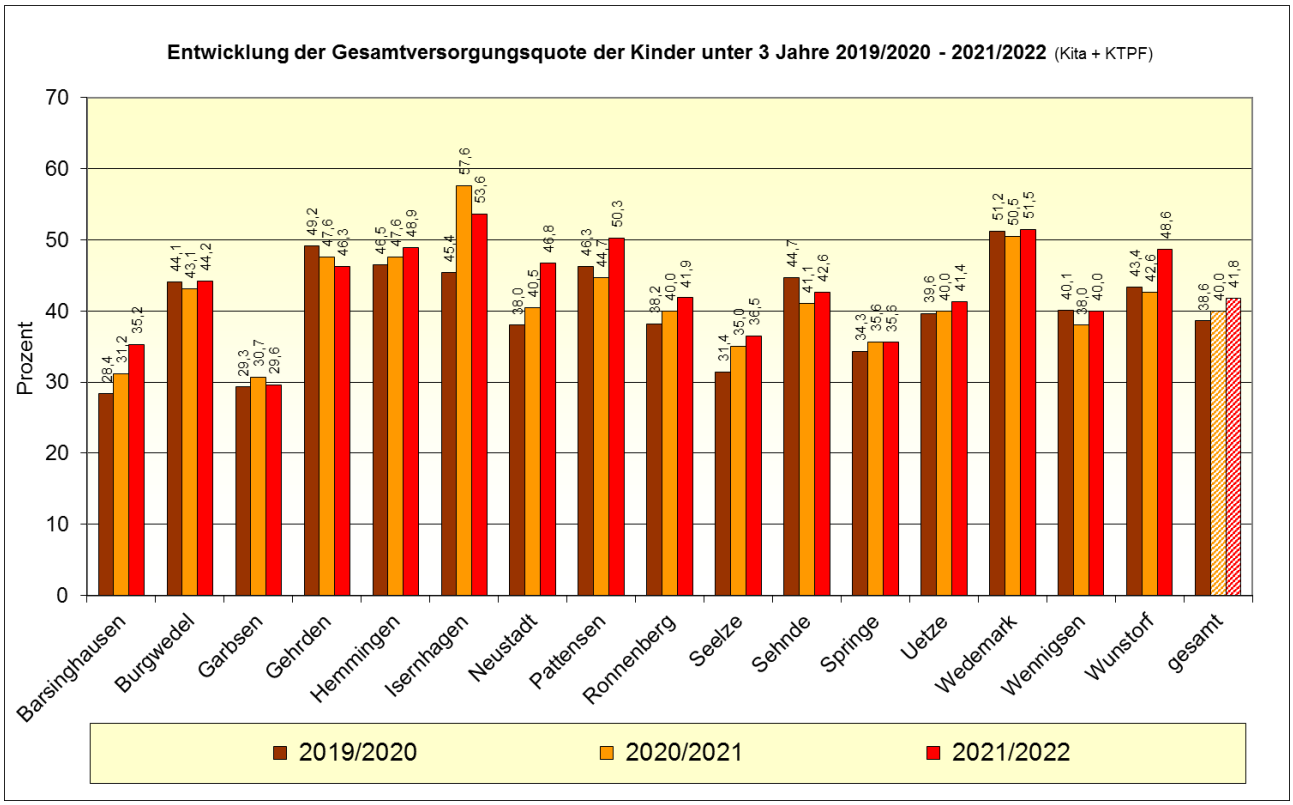

Der direkte Vergleich der demografischen Entwicklung in den Kommunen weist deutliche Unterschiede aus. Das Spektrum bewegt sich zwischen einem Zuwachs der unter Dreijährigen in sieben Kommunen (+8 bis +102) und rückläufigen Kinderzahlen dieser Altersgruppe in acht Kommunen (-12 bis -45). In der Wedemark ist der Anteil dieser Altersgruppe konstant geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr haben 12 Kommunen eine Erhöhung der Quote zu verzeichnen, während in drei Städten und Gemeinden die aktuelle Versorgungsquote unter der des Vorjahres liegt. In Springe ist die Versorgungsquote konstant geblieben.

Zum aktuellen Stichtag 01.03.2022 standen in den 16 Städten und Gemeinden insgesamt 4.379 U3-Plätze (ohne KTPF) zur Verfügung. Gegenüber 4.136 U3-Plätzen (ohne KTPF) im Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung der Gesamtplatzzahl um 243 Plätze (+ 5,9%) in Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe haben sich seit dem Stichtag 31.12.2020 von 12.483 auf 12.520 zum Stichtag 31.12.2021 erhöht. Dieser Anstieg um 37 Kinder entspricht einer Erhöhung von 0,3%.

Die wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe erfordert weiterhin einen kontinuierlichen Platzausbau. Für die Planung sind dabei insbesondere ausgewiesene Neubaugebiete zu berücksichtigen. Die stark divergierenden Bedarfssituationen in den

Kernstädten und den ländlich gelegenen Ortsteilen lassen sich durch die Quoten nicht abbilden. Alle Kommunen müssen auf spezifische Bedarfsstrukturen reagieren und ihr Angebot den jeweiligen Bedarfslagen anpassen. Vergleiche zwischen Versorgungsquoten haben aus diesen Gründen nur eine begrenzte Aussagekraft.

3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum 01.08.2021 wurden die Vorgaben für die Kindertagespflege zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten bis zum dritten Lebensjahr gesetzlich implementiert.
Neben dem regulär rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsangebot für unter Dreijährige wird die Kindertagespflege sowohl als Alternativ-Angebot als auch bei einem fehlenden Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und zur Abdeckung von Randzeiten genutzt.

Zum 01.03.2022 betrug die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen inkl. der Kindertagespflege in der Region Hannover durchschnittlich 41,8%, davon entfielen 35,0% auf den Krippenbereich und 6,8% auf die Kindertagespflege. Damit wurden 83,7% der Betreuungsplätze durch die institutionelle Krippenbetreuung abgedeckt und 16,3% durch die öffentlich geförderte Kindertagespflege.

Die Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter reichen von 29,6% in Garbsen bis 53,6% in Isernhagen. Quoten von und über 40,0% weisen die Kommunen Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Neustadt, Pattensen, Ronnenberg, Sehnde, Uetze, Wedemark, Wennigsen und Wunstorf auf, in Barsinghausen, Seelze und Springe liegen sie über 35,0%. In Garbsen lag die Versorgungsquote bei 29,6%.

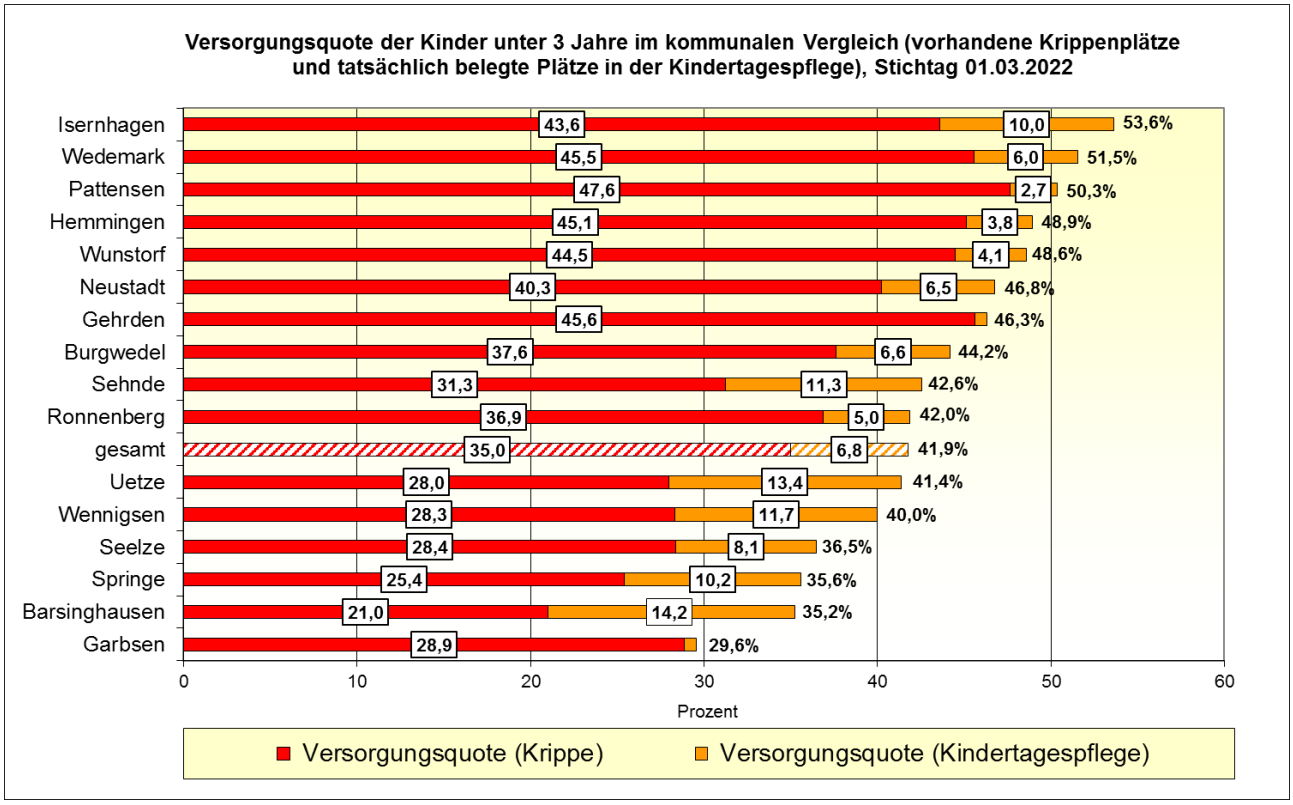

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege wird in den Kommunen in unterschiedlicher Intensität genutzt. Der Anteil der Kindertagespflege differiert im kommunalen Vergleich zwischen 0,7% in Garbsen und Gehrden und 14,2% in Barsinghausen. Während die Kindertagespflege im U3-Bereich in den Kommunen Garbsen, Gehrden und Pattensen mit einem Anteil zwischen 0,7% und 2,7% eine doch eher untergeordnete Rolle spielt, hat diese Betreuungsform in anderen Kommunen einen größeren Stellenwert für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren. Den höchsten Anteil der Kindertagespflege an der Versorgungsquote der U3-Kinder hat neben Uetze mit 13,4% nach wie vor Barsinghausen mit 14,2%. Fast alle Kommunen gehen jedoch von einem anhaltenden Ausbaubedarf aus und planen, auch weiterhin Tagespflegepersonen zu akquirieren.

3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege

Bezogen auf das gesamte Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter belief sich die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagespflege zum 01.03.2022 anteilig auf 4,5%. Zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 1.080 Kinder in der Kindertagespflege betreut und damit insgesamt 29 Kinder weniger als zum 01.03.2021.
278 Kindertagespflegepersonen hatten zu diesem Zeitpunkt eine gültige Pflegeerlaubnis/ Eignungsbestätigung und waren im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger tätig.

Während die Kindertagespflege für Kinder im Krippenalter (1 bis unter 3 Jahre) rechtsanspruchsrelevant ist, kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht durch einen Tagespflegeplatz erfüllt werden. Entsprechend hoch ist in dieser Betreuungsform der Anteil

der Kinder im Alter unter drei Jahren. Bei fehlendem Platzangebot, Betreuungsbedarf in Randzeiten bzw. nicht ausreichenden institutionellen Betreuungszeiten wird die Kindertagespflege jedoch auch von Kindern im Kindergarten- und Hortalter genutzt. Ein Teil der im nachfolgenden Diagramm tatsächlich belegten Plätze befand sich in parallelen Betreuungsverhältnissen, d.h. die Kinder wurden zusätzlich auch in Einrichtungen betreut.

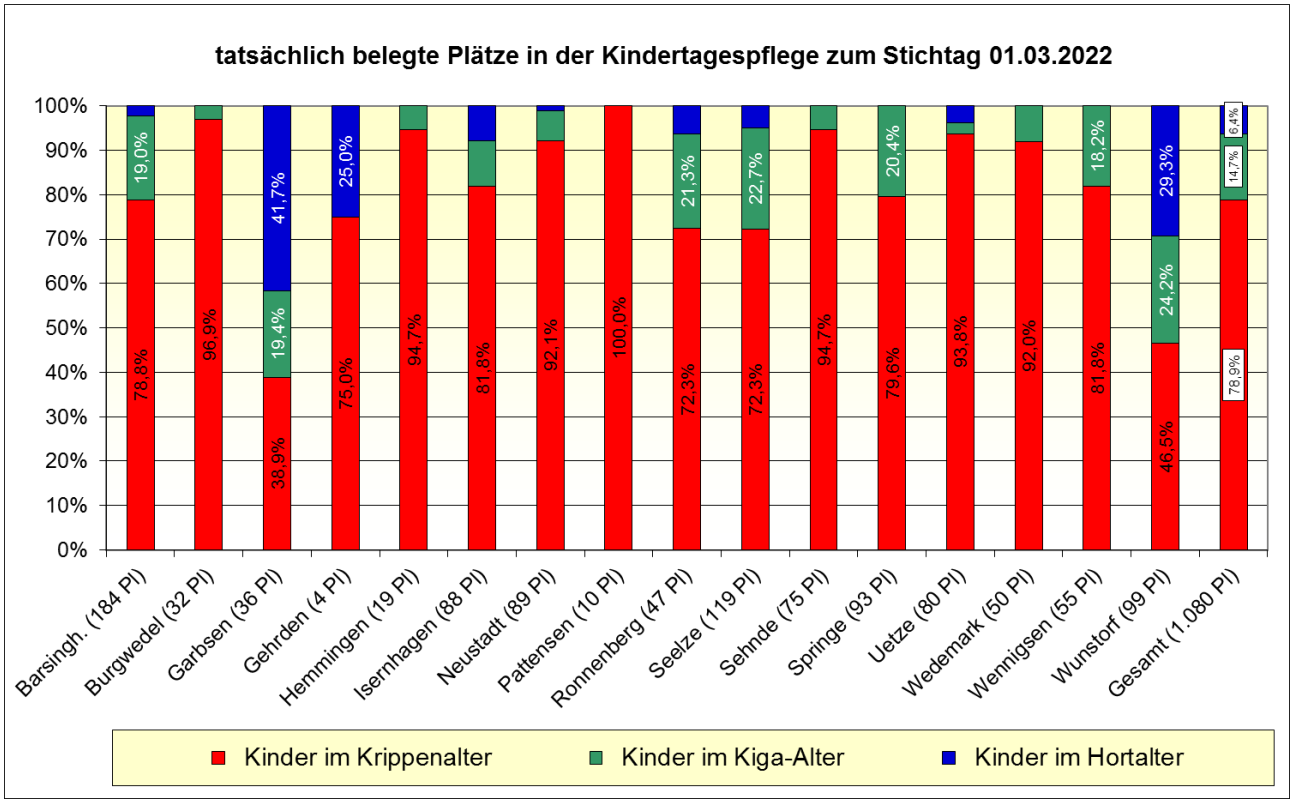

Zum Stichtag 01.03.2022 waren insgesamt 78,9% (852) der betreuten Kinder in Kindertagespflege im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Der Anteil der unter Einjährigen betrug rund 1,3%. In Pattensen wurden ausschließlich U3-Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren in Höhe von 14,7% (159) bewegt sich anteilig zwischen 2,5% in Uetze und bis max. 24,2% in Wunstorf. Durchschnittlich 6,4% (69) der betreuten Kinder befanden sich im Hortalter. Mit 29,3% in Wunstorf und 41,7% in Garbsen wurden hier die meisten Hortkinder betreut.

Insgesamt wurden 165 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, 33 dieser Kinder stammen aus Familien mit Fluchthintergrund, in 69 Familien wird nicht vorrangig deutsch gesprochen.

Des Weiteren wurden sieben Kinder mit einem festgestellten Mehrbedarf an inklusiver Betreuung von entsprechend qualifizierten Kindertagespflegepersonen betreut. Für die Umsetzung dieser besonderen Betreuungsform gibt es seit mehreren Jahren regelmäßig qualifizierende Fort- und Weiterbildungsangebote, welche durch unterstützende Supervisionsgruppen für die betreuenden Kindertagespflegepersonen ergänzt werden.

Der Trend beim Ausbau der Kindertagespflegebetreuung in anderen Räumen setzt sich auch in diesem Berichtszeitraum fort, in den Kommunen Garbsen, Seelze, Sehnde, Wunstorf, Wennigsen und Uetze befinden sich aktuell 13 Großtagespflegestellen in Planung. Zum Stichtag 01.03.2022 waren 69 Kindertagespflegepersonen in 32 Großtagespflegestellen in den 16 regionsangehörigen Kommunen tätig, 209 Kindertagespflegepersonen haben im eigenen Haushalt Tagespflegekinder betreut, während 6 Personen mit einer Eignungsbestätigung im Haushalt der Personensorgeberechtigten Kindertagespflege durchgeführt haben. Zwölf Kindertagespflegepersonen haben allein in anderen geeigneten Räumen Tagespflegekinder betreut.

3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich

Das folgende Diagramm stellt die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 zum Erhebungsstichtag 01.03.2022 im kommunalen Vergleich dar. Dabei wird nach den vier Kategorien Krippenquote, Kindertagespflegequote, Planungen Krippe und Planungen Kindertagespflege unterschieden.[3]

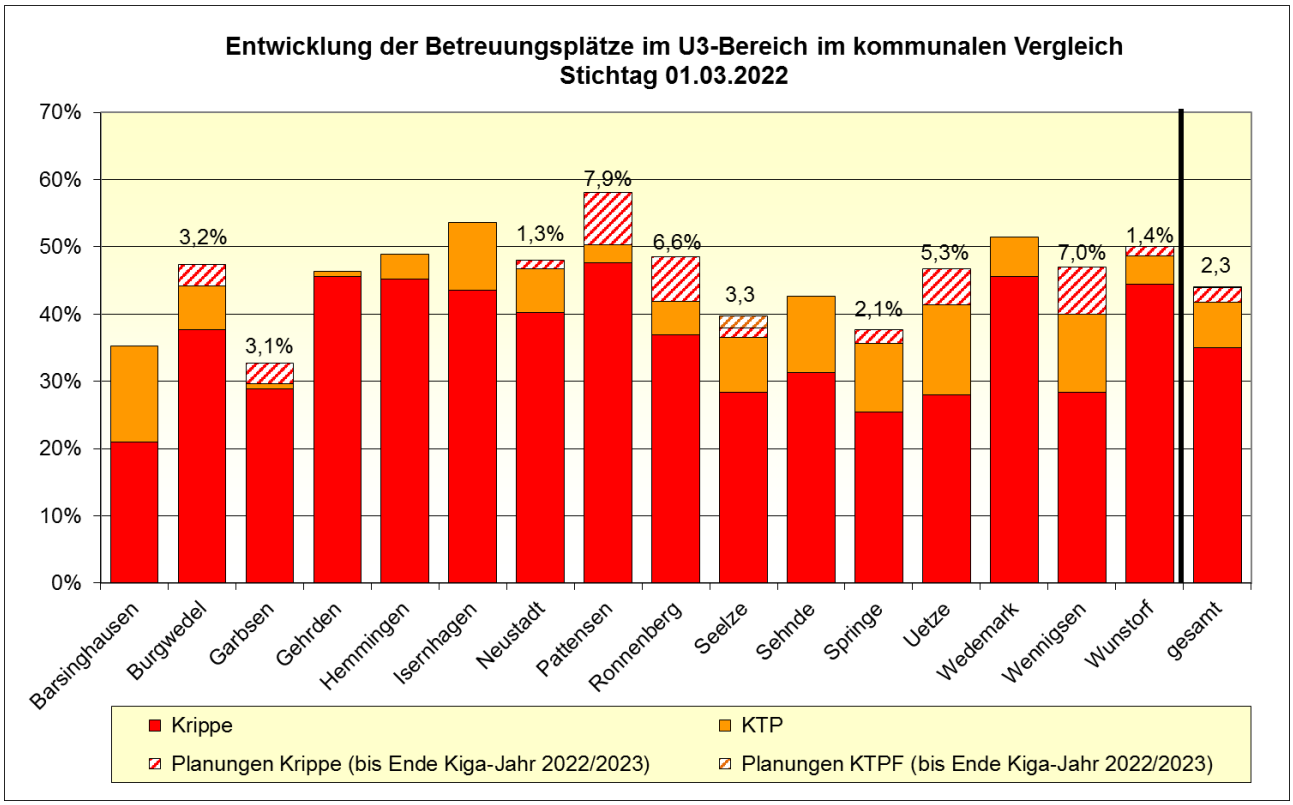

Das örtliche Platzangebot stellt sich demnach sehr heterogen dar, und zwar nicht nur in der aktuellen Versorgungssituation, sondern auch in Bezug auf die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kiga-Jahres 2022/23.

[3] Bei den Krippenplätzen wurden alle zum Stichtag 01.03.2022 zur Verfügung stehenden Krippenplätze und bei der Kindertagespflege alle zum Stichtag tatsächlich durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege erfasst.

Die prozentualen Ausbauzahlen pro Kommune spiegeln die Gesamtplanung der Betreuungsplätze (Krippe und KTP) wieder.

Der Anteil geplanter Betreuungsplätze für U3-Kinder lag zum 01.03.2022 in den 16 Kommunen zwischen 0,0% (keine Planungszahlen) und 7,9% bis zum Ende des Kiga-Jahres 2022/23.

4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren

Die durchschnittliche Versorgungsquote der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag zum Stichtag bei 95,8%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote damit konstant geblieben.

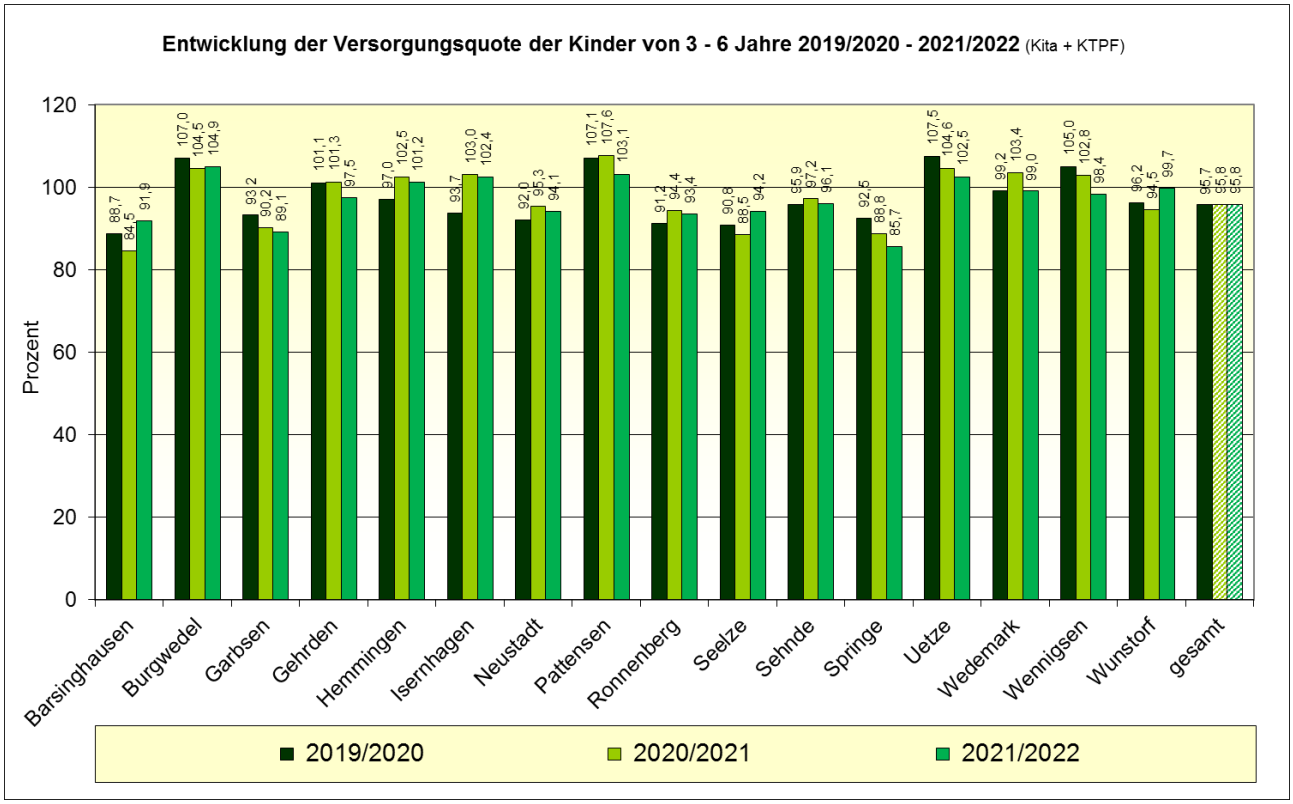

In den 16 Städten und Gemeinden bewegte sich die Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2022 zwischen 85,7% (Springe) und 104,9% (Burgwedel). In fünf Kommunen (Burgwedel, Hemmingen, Isernhagen, Pattensen und Uetze) lag die Versorgungsquote bei über 100,0%. Diese hohen Quoten resultieren z.T. aus dem Vorhalten von Platzkapazitäten für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden sowie aus Bau- und Zuzugsverzögerungen in Neubaugebieten.

Versorgungsquoten zwischen 90,0% und 100,0% erreichten die Kommunen Barsinghausen, Gehrden, Neustadt, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Wedemark, Wennigsen und Wunstorf. In Garbsen und Springe lagen die durchschnittlichen Versorgungsquoten unter 90,0%.

In vier Kommunen konnten die durchschnittlichen Versorgungsquoten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, während in den anderen 12 Kommunen die Versorgungsquoten rückläufig waren.

Die zum Stichtag 31.12.2021 erhobenen Bevölkerungszahlen zeigen in diesem Jahr eine deutliche Zunahme der Anzahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (+399). Zusätzlich wurden insgesamt 536 Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das 6. Lebensjahr vollendet haben, vom Schulbesuch zurückgestellt (Kapitel 11, Punkt 1.c.).

Mit Blick auf die einzelnen Kommunen lassen sich äußerst unterschiedliche demografische Entwicklungen beobachten. 14 Kommunen hatten einen Bevölkerungszuwachs in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, davon hatten fünf Kommunen ein Plus zwischen 4 und 30 Kindern und sieben Kommunen einen Zuwachs dieser Altersgruppe zwischen 30 und 96, wobei die Spitze mit 96 in Neustadt lag. Lediglich in Burgwedel und Isernhagen waren die Zahlen der Drei- bis Sechsjährigen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (Burgwedel: -9 und Isernhagen: -21).

Zum Stichtag 01.03.2022 gab es in den 16 regionsangehörigen Kommunen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren 14.800 Betreuungsplätze in institutionellen Einrichtungen (ohne Kindertagespflege). Im Vergleich zum Vorjahr (14.412 Plätze) entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 388 Plätzen. Trotz dieser Neuschaffung konnte zum Erhebungsstichtag im März 2022 nicht allen Betreuungsanfragen nachgekommen werden. Nicht zuletzt Corona-bedingt hat sich die Fertigstellung geplanter Bauvorhaben über den 01.08.2022 hinaus ins neue Kindergartenjahr 2022/23 verschoben. Bis zum Ende dieses Kiga-Jahres 2022/23 planen die Kommunen, weitere 399 neue Kindergartenplätze auszubauen.

Insgesamt bleibt die Versorgungslage bezüglich der Betreuungsplätze für Kinder von 3 - 6 Jahren in einigen Kommunen angespannt. Wanderungsbewegungen, Zuzüge von Familien ins Umland, die Möglichkeit der Rückstellung vom Schulbesuch sowie Bau- und Nutzungsverzögerungen alternativer Betreuungsstandorte erschweren weiterhin die Schaffung eines ausreichenden Platzangebots.

5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren

Von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können Kinder in einem Hort betreut werden. In der Praxis werden Betreuungsplätze im Hort jedoch fast ausschließlich nur bis zum Ende der Grundschulzeit in Anspruch genommen. Daher werden bei der Berechnung der Versorgungsquote hier nur Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren berücksichtigt.

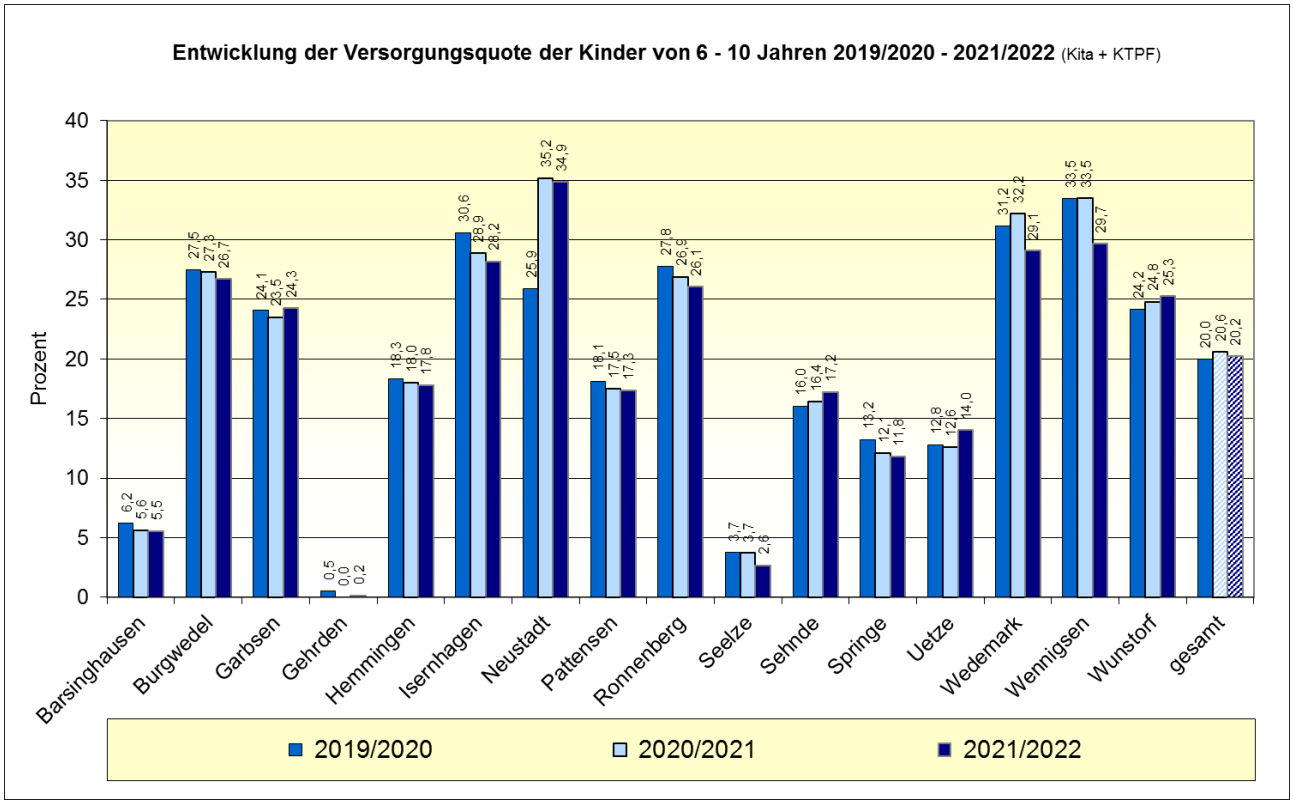

Die durchschnittliche Versorgungsquote von Betreuungsplätzen im Hortalter lag zum Erhebungsstichtag 01.03.2022 bei 20,2% und ist innerhalb eines Jahres um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Die demografische Entwicklung in 16 Kommunen insgesamt zeigt mit einem Plus von 289 Kindern im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der sechs- bis zehnjährigen Kinder.

In der Gesamtbetrachtung des Betreuungsangebots im Hort war eine Steigerung der vorhandenen Plätze in institutioneller Betreuung von 3.555 (01.03.2021) auf 3.565 (01.03.2022) zu verzeichnen (+10 Plätze). Die seit 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch verringert anteilig zu erwartende Betreuungsbedarfe im Hort.

Die Versorgungsquoten variieren sehr stark und bewegen sich am 01.03.2022 zwischen 0,2% in Gehrden und 34,9% in Neustadt.

Die Stadt Gehrden bietet seit dem Kiga-Jahr 2019/2020 keine Hortbetreuung mehr an. Die geringe Versorgungsquote (0,2%) in dieser Altersgruppe begründet sich durch belegte Betreuungsplätze in der Kindertagespflege durch Grundschulkinder.

Die Bedarfssituation bezüglich der Hortplätze gestaltet sich in den Kommunen sehr unterschiedlich und spiegelt sich signifikant wider im Spektrum der Versorgungsquoten zwischen 2,6% und 5,5% in Seelze und Barsinghausen sowie 34,9% und 29,7% in Neustadt und Wennigsen. Dies lässt auf sehr unterschiedliche Bedarfe und einen ortsbezogen sehr differenzierten Ausbau von Ganztagsschulangeboten schließen. Während einerseits teilweise bereits Hortplätze in Kindergartenplätze umgewandelt wurden, werden andererseits zusätzliche alternative Angebote z.B. in der Kindertagespflege oder durch Hausaufgabenbetreuung weiterhin vorgehalten, um den Personensorgeberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Zwölf Kommunen gehen davon aus, den Bedarf an Hortbetreuungsplätzen im Kiga-Jahr 2022/23 nicht decken zu können (Kapitel 11).

Nach wie vor besteht die Notwendigkeit, die Schulkind-Betreuung dem Ausbau im Krippen- und Kindergartenbereich anzupassen, um eine gute und nahtlose Gesamtversorgungssituation zu schaffen. Mancherorts gibt es bereits gute Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulträger in dem gemeinsamen Bestreben, verlässliche Betreuungsstrukturen anzubieten. Seit 2018 ist es landesrechtlich erlaubt, Schulräume gemeinsam durch Schule und Hort nutzen zu können. Das ab 01.08.2021 wirksame NKitaG fordert explizit die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen.

6 Besuchsquoten* von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter

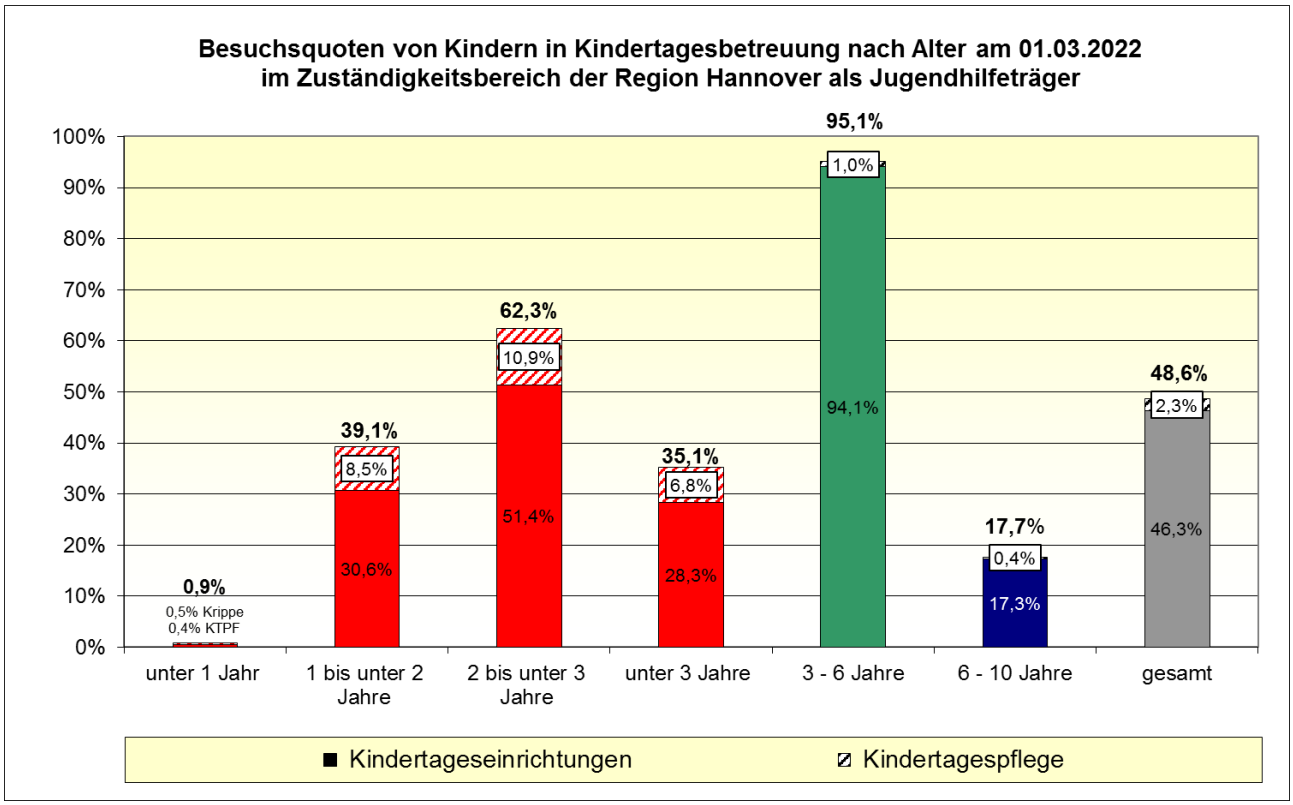

* Die Besuchsquoten verweisen in dem Kiga-Jahr 2021/22 auf die vertraglich belegten Plätze!

Im Vergleich zum Kiga-Jahr 2020/2021 ist die Besuchsquote (belegte Betreuungsplätze) im U3-Bereich von 34,2% auf 35,1% gestiegen. Der Anteil der betreuten unter einjährigen Kinder (an der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerung) ist sehr gering (0,9%). Eine Ursache dafür liegt u.a. in der konzeptionellen Vorgabe vieler Einrichtungen, wonach Kinder (dem Rechtsanspruch folgend) erst ab der Vollendung des ersten Lebensjahres in eine Krippe aufgenommen werden dürfen.

Im Kiga-Bereich ist die Besuchsquote der Drei- bis Sechsjährigen im Vergleich zum Vorjahr von 94,5 auf 95,1% gestiegen.

Ein gleichbleibender Trend ist im Hort-Bereich zu beobachten, so lag die Besuchsquote in Höhe von 17,7% zum Stichtag 01.03.2022 um nur 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2021 (18,2%).

7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege

7.1 Krippe

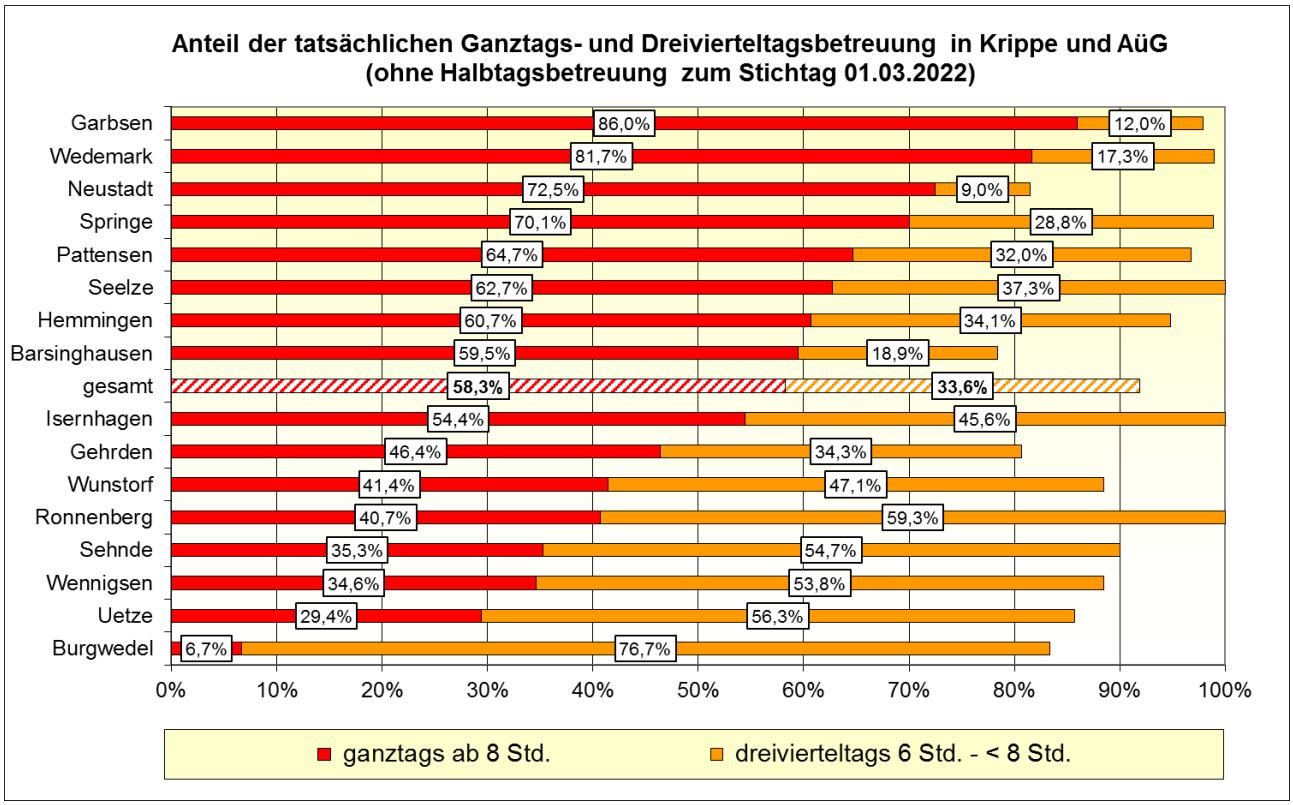

Von insgesamt 3.880[4] betreuten Kindern im Krippenbereich wurden zum Erhebungsstichtag im Durchschnitt 91,9% der Kinder dreiviertel des Tages (1.280 Kinder / 33,6%) oder ganztags (2.217 Kinder / 58,3%) betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung der

[4] inkl. 79 zugesagte Plätze am 01.03.2022

Ganztagsbetreuung um 1,2 Prozentpunkte sowie eine Steigerung in der Dreivierteltagsbetreuung um 2,2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Eine vorwiegend vormittags in Anspruch genommene Betreuung für die Dauer von vier bis fünf Stunden wird von 309 Kindern (8,1%) im Krippenalter genutzt. Zum Stichtag 01.03.2022 waren weitere 74 Krippenplätze zugesagt[5].

7.2 Kindergarten

Die Betreuungszeiten der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren weisen nach wie vor große Unterschiede im Vergleich zu den Betreuungszeiten der unter Dreijährigen auf.
Das folgende Diagramm macht deutlich, dass durchschnittlich 79,9% der Kindergartenkinder zum Stichtag 01.03.2022 ganz- oder dreivierteltags betreut wurden. Der Anteil der Ganztagsbetreuung steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 46,9%. Der Anteil der Kinder, die mindestens sechs Stunden täglich betreut wurden, stieg auf 33,0%. Damit bleibt die Quote weiterhin unter dem Betreuungsumfang der unter Dreijährigen. Eine Vormittagsbetreuung (bzw. Nachmittagsbetreuung) von vier bis zu fünf Stunden nahmen 20,1% und damit ein Fünftel der drei- bis sechsjährigen Kinder in Anspruch. Zum Stichtag 01.03.2022 waren weitere 72 Kindergartenplätze zugesagt[6].

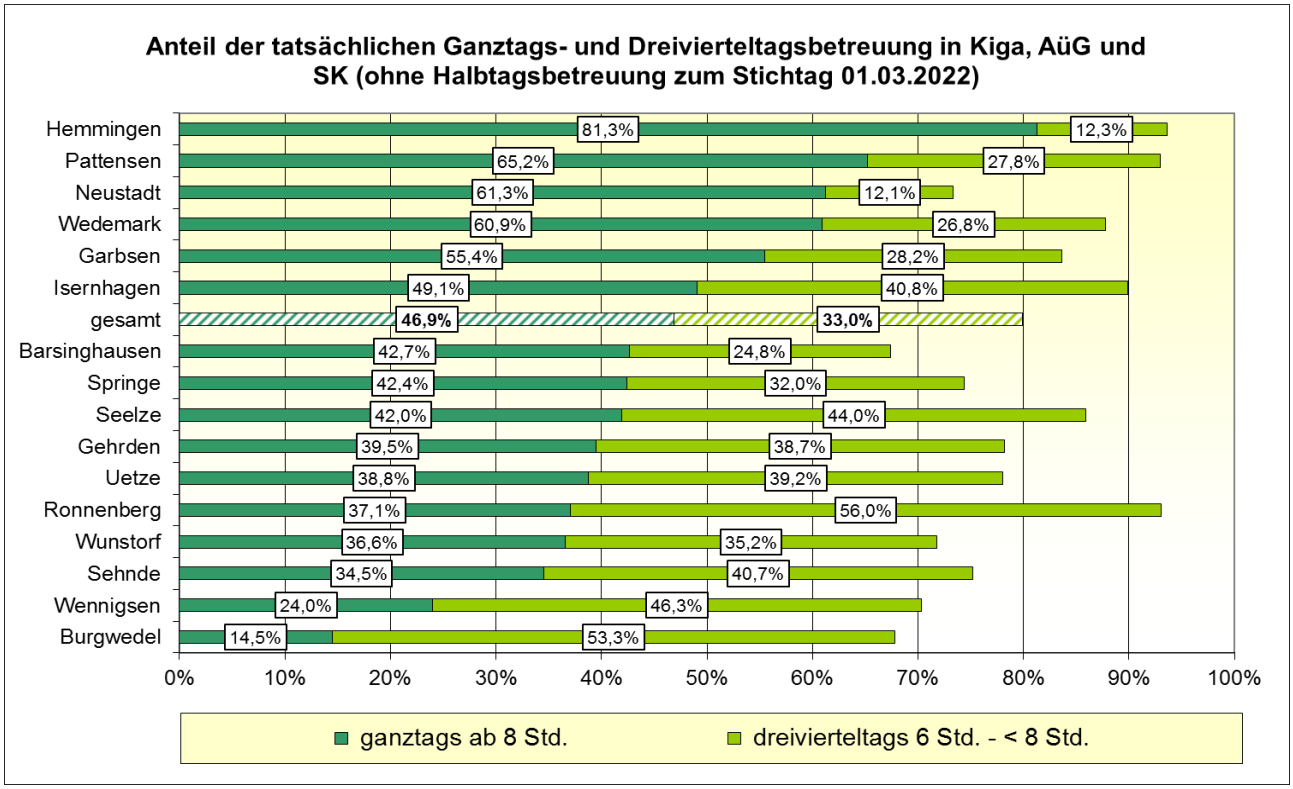

[5] Zum Stichtag 01.03.2022 vertraglich zugesicherte Betreuungsplätze, die erst später durch die jeweiligen Kinder belegt werden (Vertragsbeginn/Aufnahmezeitraum: 02.03.2022 - 31.07.2022).
[6] Zum Stichtag 01.03.2022 vertraglich zugesicherte Betreuungsplätze, die erst später durch die jeweiligen Kinder belegt werden (Vertragsbeginn/Aufnahmezeitraum: 02.03.2022 - 31.07.2022).

7.3 Hort

Von insgesamt 3.102 Kindern werden in der Hortbetreuung 45,9% bis mindestens 17.00 Uhr betreut. 1.287 der betreuten Kinder (41,5%) haben bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr und 390 bis 15.00 Uhr/15.30 Uhr (12,6%) den Hort besucht.

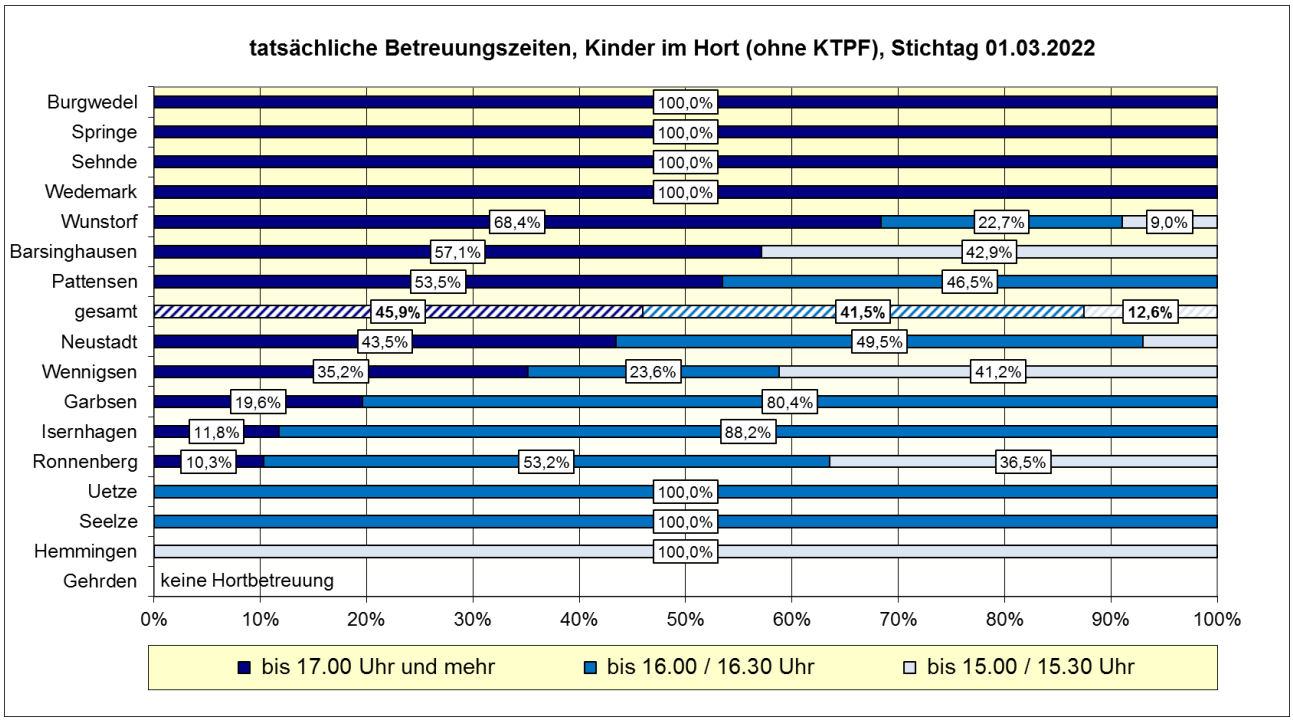

Nach Angabe der Kommunen ist in vielen Einrichtungen eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu beobachten, die es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder bei Bedarf auch vor bzw. nach der vertraglich vereinbarten und hier dokumentierten Betreuungszeit nach Absprache in der Einrichtung betreuen zu lassen.

7.4 Kindertagespflege

Im Durchschnitt wurden 20,4% der Kinder in Kindertagespflege weniger als 5 Stunden am Tag betreut. Mit einem Anteil von 35,1% wurde gut ein Drittel aller betreuten Kinder zwischen 5 und 7 Stunden betreut. 44,5% der in Kindertagespflege betreuten Kinder wiesen einen Betreuungsumfang von über 7 Stunden auf.

Entsprechend der institutionellen Betreuung wird auch in der Kindertagespflege der höchste Anteil der Kinder mehr als 7 Stunden betreut. In der Krippe haben 90,0% der Kinder eine Betreuungszeit von 6 bis über 8 Stunden in Anspruch genommen.
Mit einer Inanspruchnahme von 44,5% der betreuten Kinder in der Kindertagespflege liegt dieser Wert immer noch weit unter der Betreuungszeit in der Krippe.

7.5 Betreuung in Ferienzeiten

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Betreuungsangebote während der Schulferienzeiten von besonderer Bedeutung. 12 Kindertagesstätten, und damit 3,5% aller 342 Kindertageseinrichtungen, sind ganzjährig durchgehend geöffnet. 17,8% (61 Einrichtungen) sind bis zu drei Wochen im Jahr geschlossen. 269 Einrichtungen (78,7%) haben Schließzeiten von mehr als drei Wochen im Jahr, in 160 Einrichtungen (46,6%) können Eltern auf Ausweichangebote zurückgreifen.

Die Daten über ganztägige Hortbetreuungszeiten während der Schulferien wurden gesondert erfasst. Von insgesamt 88 Horteinrichtungen bieten neun eine sechswöchige ganztägige Betreuung in den Sommerferien an (fünf in Burgwedel, zwei in Garbsen, und je eine in Neustadt und der Wedemark). Insgesamt 73 Einrichtungen bieten eine Sommerferienbetreuung zwischen zwei und vier Wochen an. In den Oster- und Herbstferien erfolgt in über 80% aller Horteinrichtungen eine durchgehende Betreuung. In knapp 70% der Horteinrichtungen findet ein Betreuungsangebot von mindestens einer Woche in den Weihnachtsferien statt. Die Hortbetreuung in Ferienzeiten wird in vielen Kommunen einrichtungsübergreifend angeboten.

8 Kinder mit Migrationshintergrund

Eine genaue Auswertung der Angaben über die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist nur eingeschränkt möglich. Zwar liegen nunmehr einheitliche Daten zum Migrationshintergrund aus dem Melderegister für alle Kinder vor, doch die Erfassung des Migrationshintergrundes der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder erfolgt noch immer sehr unterschiedlich. 67,5% der Einrichtungen erfassen bei der Anmeldung den Migrationshintergrund, bei knapp einem Drittel (32,5%) der Einrichtungen beruhen die Angaben eher auf persönlichen Einschätzungen. Für die Auswertung wurden sämtliche Angaben berücksichtigt, so dass das Ergebnis nur eine bedingt veritable zahlenmäßige Aussage sein kann. Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und/oder im Haushalt die Muttersprache nicht Deutsch ist.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (0 - 10 Jahre) in Kindertageseinrichtungen lag mit 6.342 Kindern zum Stichtag 01.03.2022 bei 29,7% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,0% gestiegen.

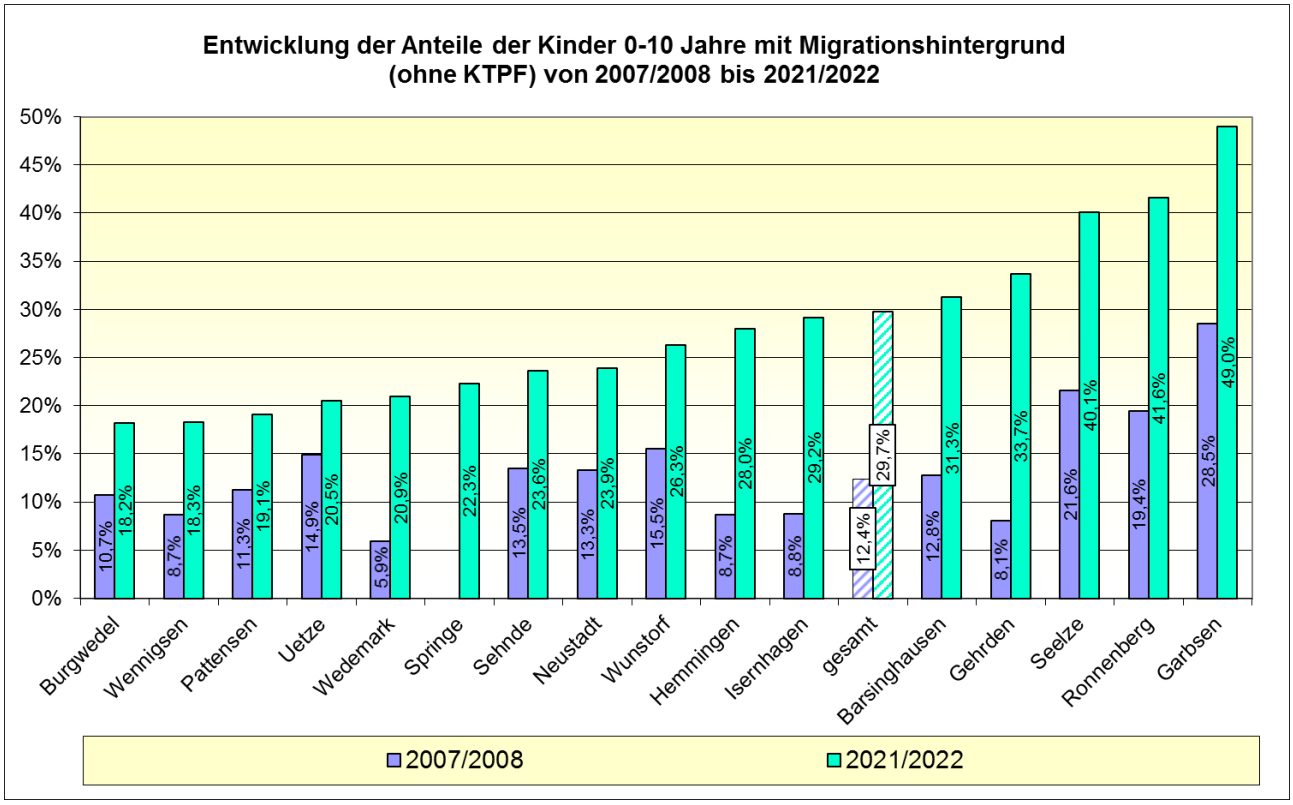

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Krippe, Kindergarten und Hort weist nach wie vor Unterschiede auf. Gegenüber 4.760 (33,2%) Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten blieben die Quoten mit 839 (21,6%) betreuten U3-Kindern und 743 (24,0%) betreuten Hortkindern deutlich darunter. Im Vorjahr (Stichtag 01.03.2021) lag der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Krippenalter bei 22,5%, im Kindergartenalter bei 32,9% und im Hortalter bei 22,1%. Während im Krippen- und Kindergartenbereich der prozentuale Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nahezu konstant geblieben ist, war im Hortbereich ein leichter Anstieg zu beobachten.

In der Kindertagespflege wurden 165 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, das entspricht einem Anteil von 15,3 % an den insgesamt von Tagespflegepersonen betreuten Kindern.

Das folgende Diagramm bildet den Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Vorjahren ab.

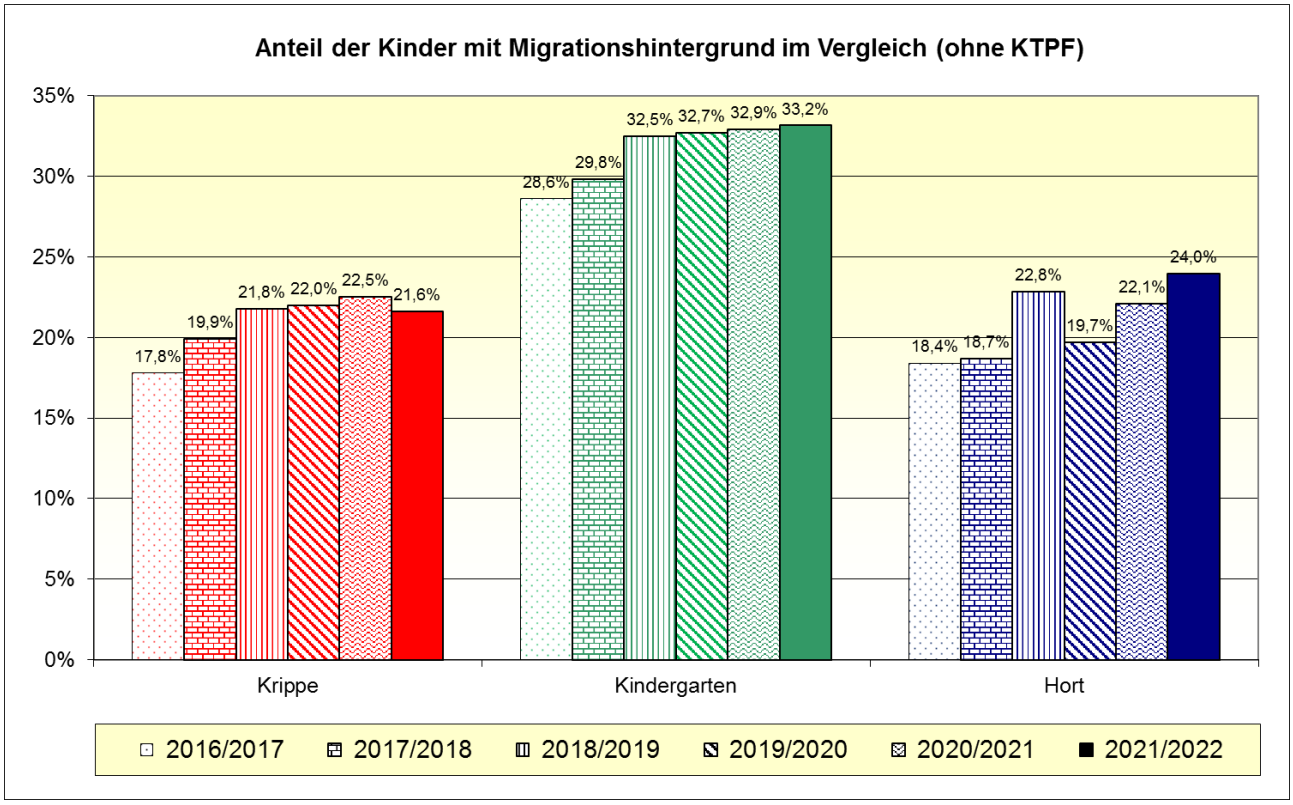

Während bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter in den letzten Jahren minimale Zuwächse zu verzeichnen sind, ist der Anteil im Krippenbereich gesunken, während bei den Kindern im Hortalter im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg zu beobachten ist.

In der Bevölkerung sind die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund[7] an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppen laut Melderegister durchgängig höher: 44,9% Kinder im Krippenalter, 44,2% im Kindergartenalter und 42,1% im Hortalter. Insgesamt lag die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund um 1,2 Prozentpunkte über der des letzten Jahres. Diese Steigerung verteilt sich mit einem Plus von 0,9 Prozentpunkten auf die unter 3-Jährigen, mit 1,0 Prozentpunkten auf die 3-6-Jährigen und mit 1,6 Prozentpunkten auf die Hort-Kinder.

[7] Bevölkerungsanteil zum Stichtag 31.03.2022, Team Steuerungsunterstützung und Statistik

9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

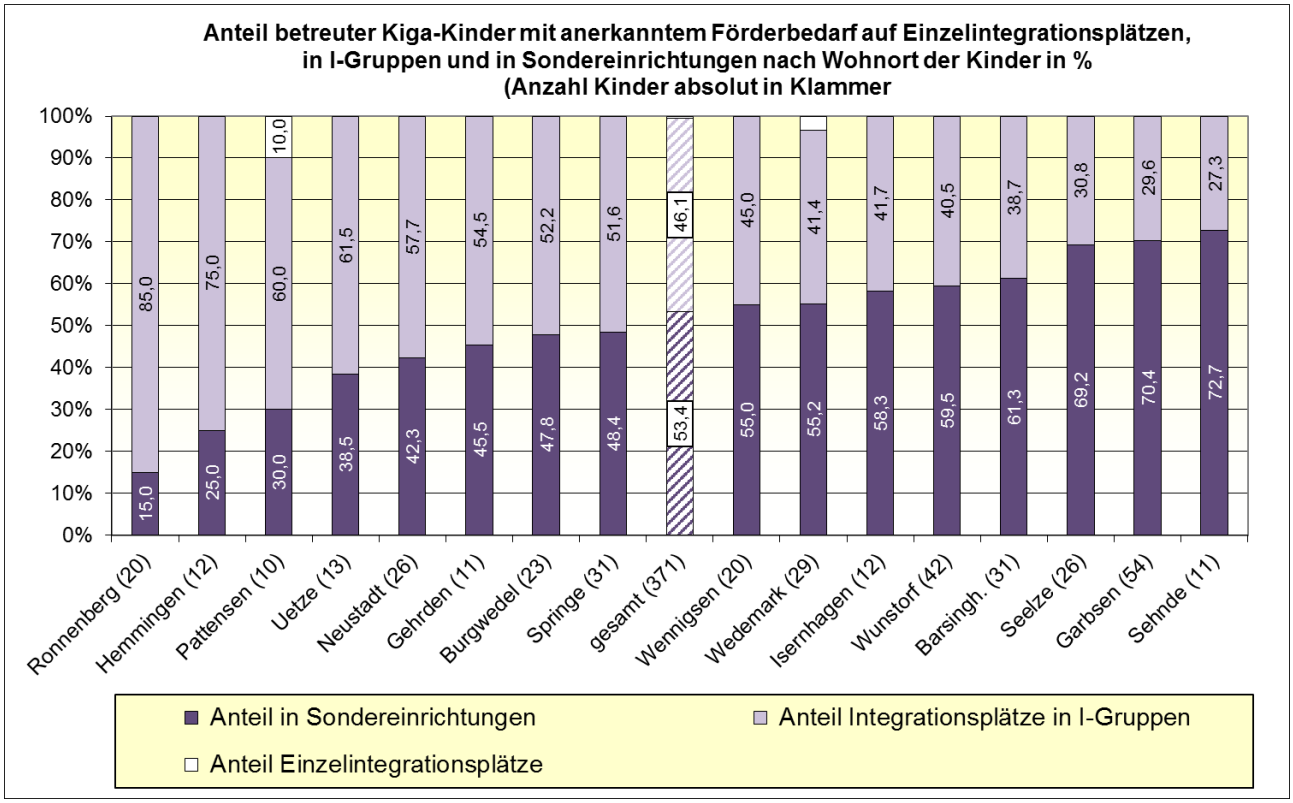

Von insgesamt 371 Kindern (im Kindergartenalter) mit erhöhtem Förderbedarf in den 16 regionsangehörigen Kommunen wurden 46,6%[8] (173) der Kinder integrativ und 53,4% (198) in Sondereinrichtungen im Zuständigkeitsbereichs der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger betreut.

Des Weiteren befanden sich zum Erhebungsstichtag sechs Kinder im Krippenalter (fünf in integrativen Krippengruppen, ein Kind in einer integrativen Kindergartengruppe) in institutioneller Betreuung. Im Hortalter wurden sechs Kinder integrativ betreut.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der institutionell betreuten Kinder (0-10 Jahre) mit besonderem Förderbedarf insgesamt um 10 Kinder (12 Kinder weniger in Sondereinrichtungen, zwei Kinder mehr in integrativen Einrichtungen) gesunken.

Von insgesamt 342 Kindertageseinrichtungen findet in 43 Einrichtungen eine integrative Betreuung in 50 integrativen Kindergartengruppen statt.

[8] Die 46,6% ergeben sich aus: 46,1% in I-Gruppen + 2 Plätze (0,5%) Einzelintegration

Im kommunalen Vergleich zeigt das Angebot an integrativen Plätzen eine breite Streuung:

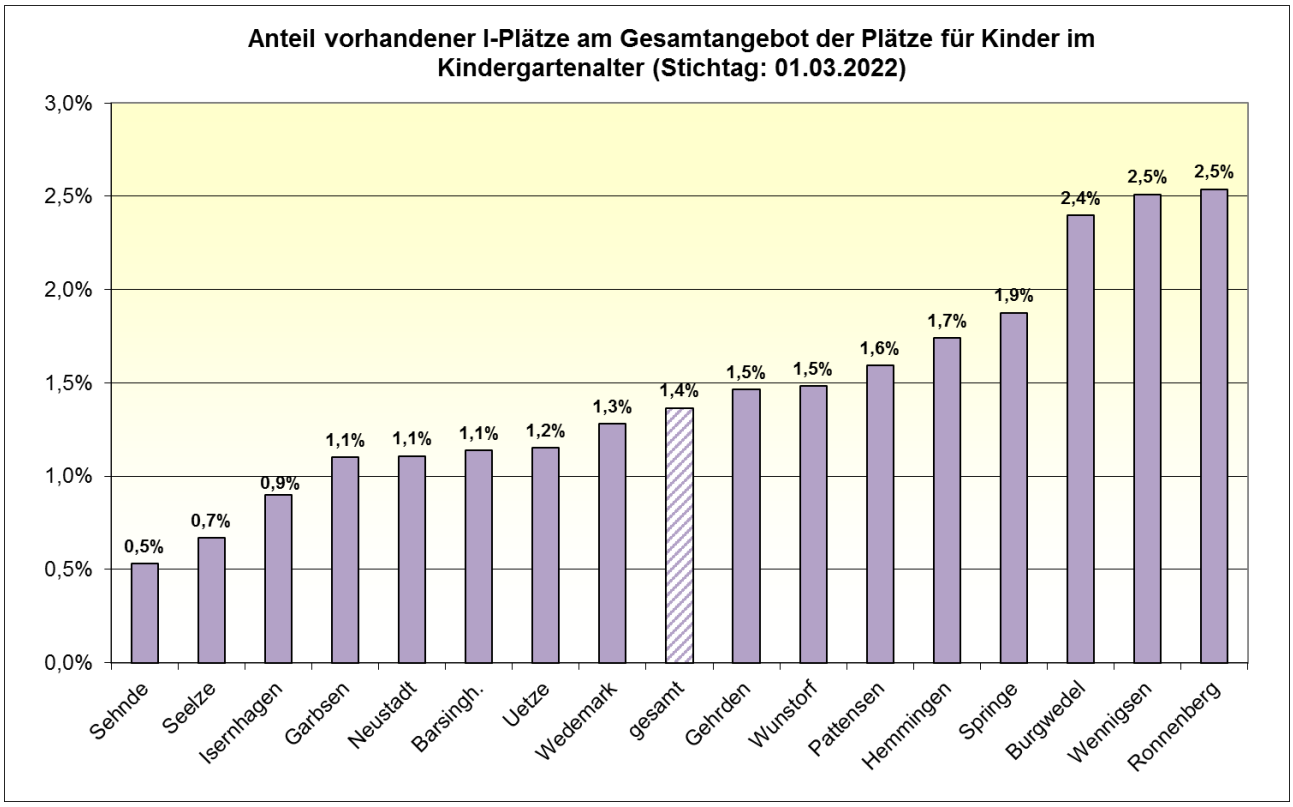

Eltern von Kindern mit festgestelltem besonderen Förderbedarf und Anspruch auf Eingliederungshilfe können sich für die Betreuung ihrer Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen oder in Sondereinrichtungen entscheiden. Da es zwar einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, konkret aber nicht auf die Schaffung eines Integrationsplatzes oder einer integrativen Gruppe gibt, stehen integrative Plätze nicht immer wohnortnah zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau integrativer wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten wäre wünschenswert. Ebenso wäre die zusätzliche Schaffung/Entwicklung inklusiver Betreuungsmöglichkeiten sinnvoll, da die Rückmeldungen aus der Praxis einen steigenden Bedarf an Kindern mit höheren Förderbedarfen unterhalb der Voraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe melden.

10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)

10.1 Bevölkerungsstand

Die Angaben beziehen sich auf die Kinderzahl mit Hauptwohnsitz am 31.12.2021.

	0 - < 3 Jahre	3 - 6 Jahre*	6 - 10 Jahre*	gesamt
Absolut	12.520	15.618	17.950	46.088
Prozent	27,2%	33,9%	38,9%	100,0%

Quelle: Region Hannover, Team Statistik

* Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2021 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 50 % in die 3-6-jährigen und zu 50 % in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder). Der Jahrgang der 10-Jährigen ist mit 50% an die 6-10-Jährigen geteilt worden.

10.2 Versorgungssituation 2016/2017 – 2021/2022 (Kita + KTPF)

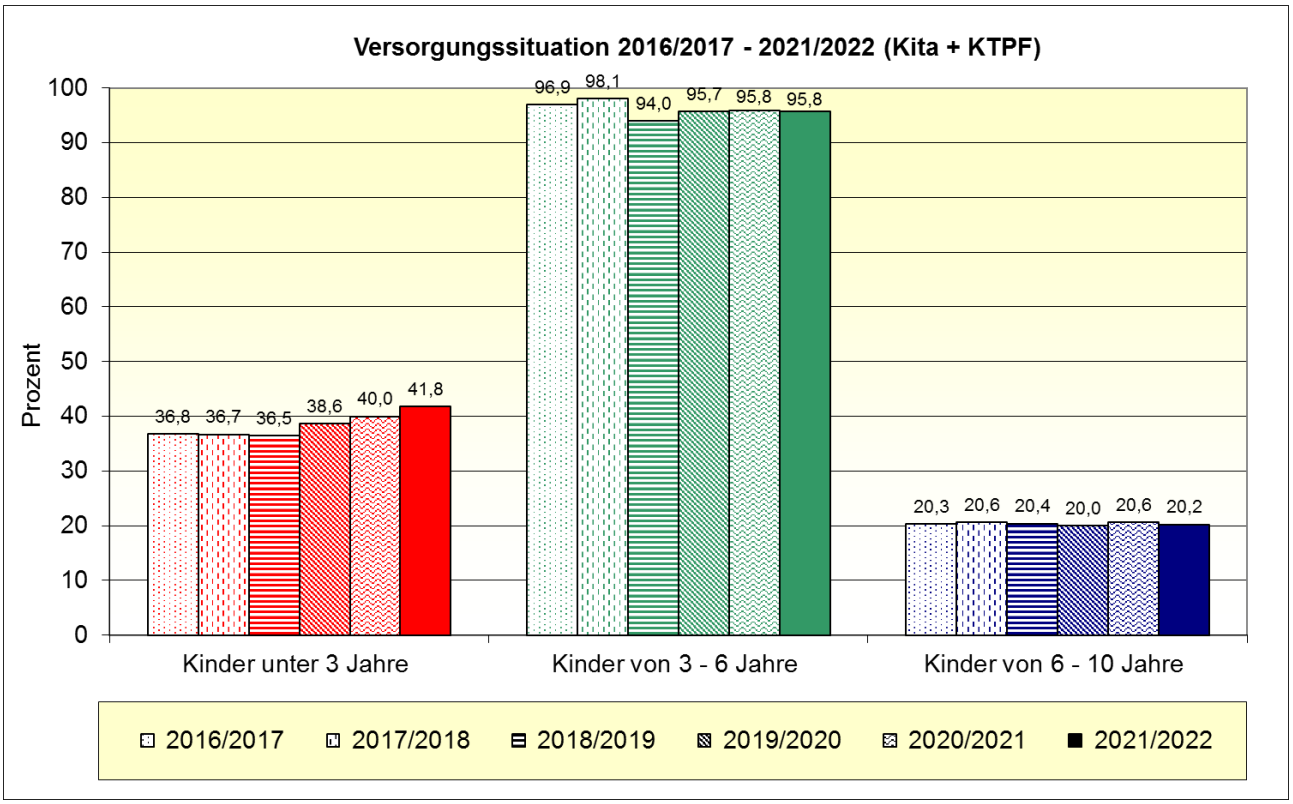

10.3 Platzangebot (ohne KTPF)

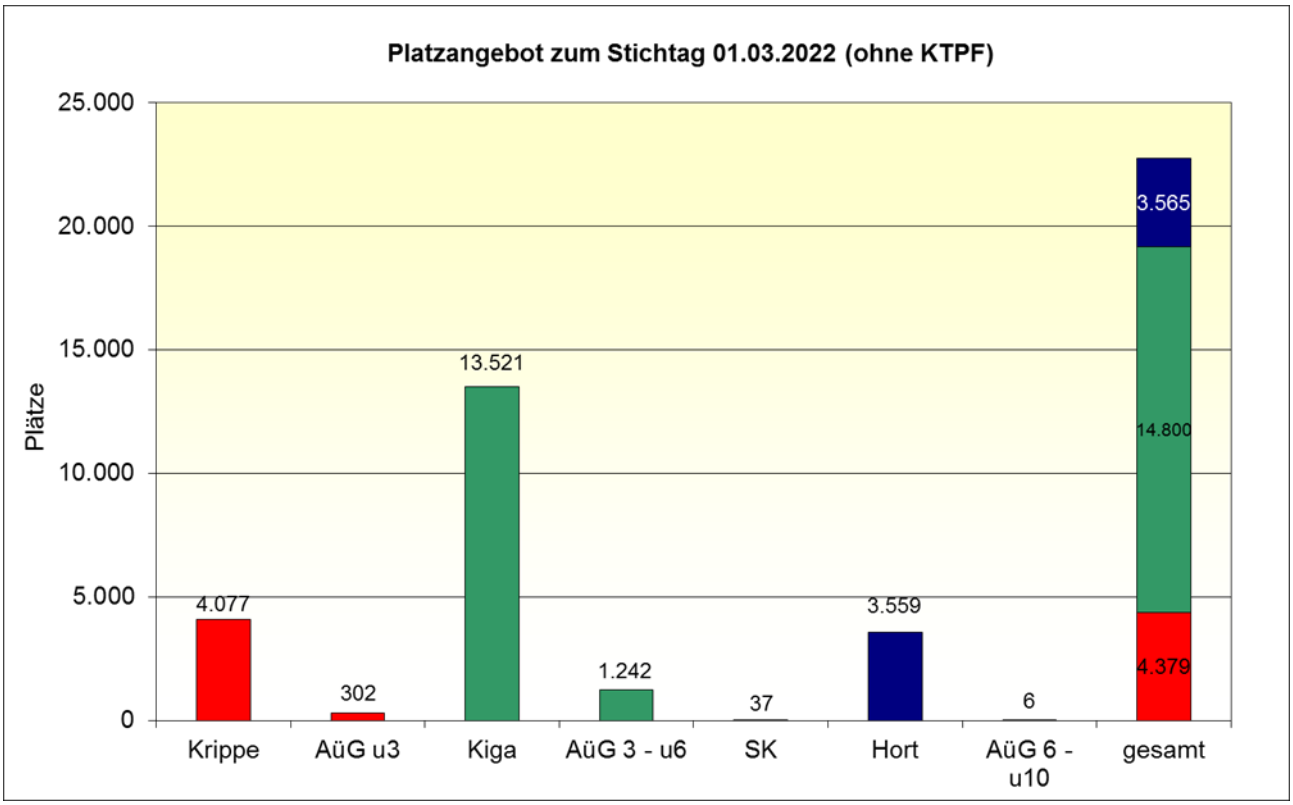

10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung (ohne KTPF)

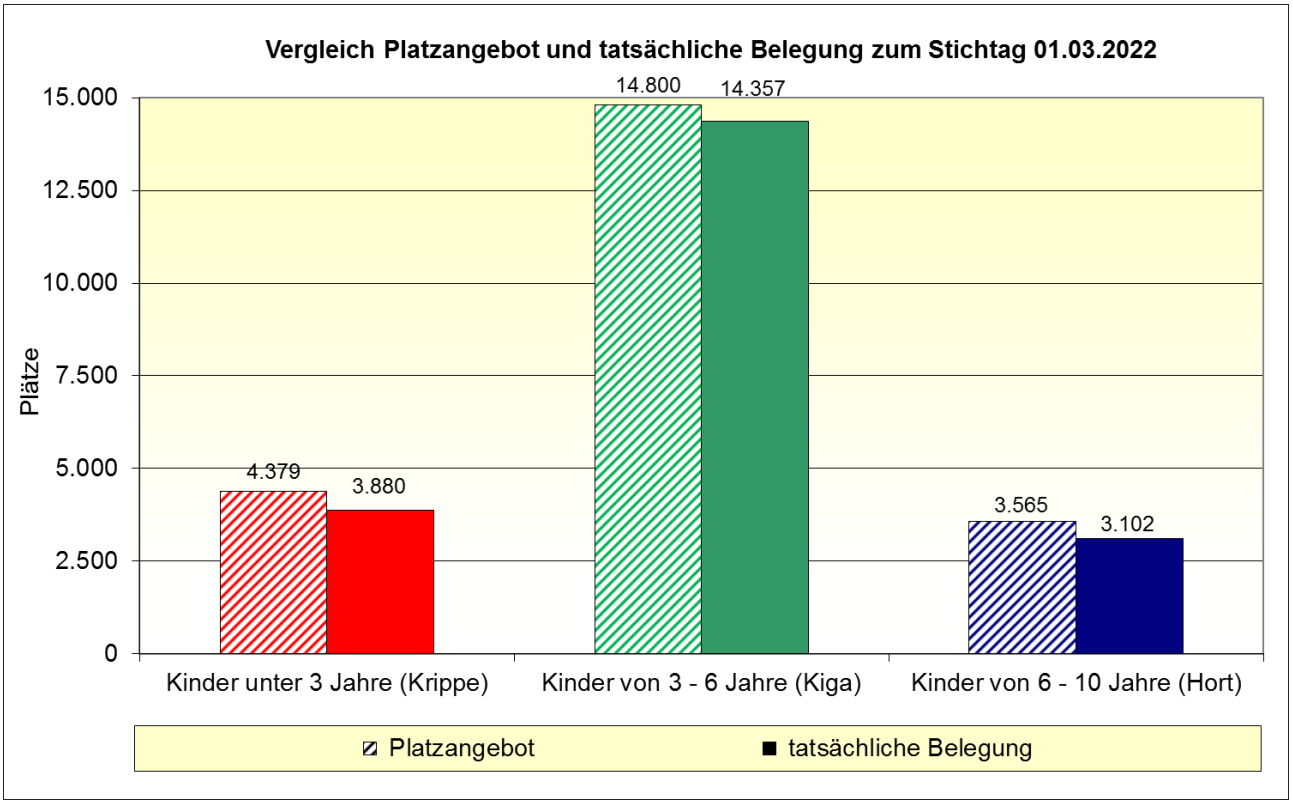

10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTPF)

Krippe

Anzahl der Krippengruppen: 277
Anzahl der Krippenplätze (gesamt): 4.077

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		35	127		10	475	567	871	1.992	4.077
Prozent		0,9%	3,1%		0,2%	11,7%	13,9%	21,4%	48,9%	100,0%

Kindergarten

Anzahl der Kiga-Gruppen: 578
Anzahl der Kiga-Plätze (gesamt): 13.521

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		630	1.772	181	80	2.101	1.702	2.307	4.748	13.521
Prozent		4,7%	13,1%	1,3%	0,6%	15,5%	12,6%	17,1%	35,1%	100,0%

Altersübergreifende Gruppen

Anzahl der AüG-Gruppen: 74
Anzahl der AüG-Plätze (gesamt): 1.550

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		23	222		17	278	367	176	467	1.550
Prozent		1,5%	14,3%		1,1%	17,9%	23,7%	11,4%	30,1%	100,0%

Spielkreis mit Rechtsanspruch

Anzahl der SK-Gruppen: 2
Anzahl der SK-Plätze (gesamt): 37

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		17				20				37
Prozent		45,9%				54,1%				100,0%

Hort

Anzahl der Hortgruppen: 192
Anzahl der Hortplätze (gesamt): 3.559

	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	Früh-dienst	gesamt
Absolut	325	63	847	433	1.863		28	382	3.559
Prozent	9,1%	1,8%	23,8%	12,2%	52,3%		0,8%	10,7%	100,0%

10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTPF)

Kinder unter 3 Jahre in Krippe, AüG und SK

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	zugesagte Plätze	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	74	110	186		13	601	679	1.231	986	3.880
Prozent	1,9%	2,8%	4,8%		0,3%	15,5%	17,5%	31,7%	25,4%	100,0%

Kinder ab 3 Jahre im Kiga, AüG und SK

		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	zugesagte Plätze	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	72	826	1.671	190	181	2.809	1.909	3.567	3.132	14.357
Prozent	0,5%	5,8%	11,6%	1,3%	1,3%	19,6%	13,3%	24,8%	21,8%	100,0%

Kinder ab 6 Jahre im Hort und AüG

	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	gesamt	Frühdienst
Absolut	335	55	915	372	1.425			3.102	268
Prozent	10,8%	1,8%	29,5%	12,0%	45,9%			100,0%	8,6%

10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien

ohne Schließzeiten	Schließzeiten bis zu drei Wochen im Jahr	Schließzeiten mehr als 3 Wochen im Jahr	Ausweichangebote	
			ja	nein
12	61	269	160	182

10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)

Anzahl der integrativen Gruppen:	50
Anzahl der Einzelintegrationsplätze:	13

tatsächlich belegte Integrationsplätze zum Stichtag 01.03.2022

belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kindergartenalter	belegte Plätze durch Hortkinder
6	173	6

10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen)

	belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kiga-Alter	belegte Plätze durch Hortkinder	gesamt
ohne Mig. (Absolut)	3.041	9.597	2.359	14.997
mit Mig. (Absolut)	839	4.760	743	6.342
gesamt (Absolut)	3.880	14.357	3.102	21.339
ohne Mig. (Prozent)	78,4%	66,8%	76,0%	70,3%
mit Mig. (Prozent)	21,6%	33,2%	24,0%	29,7%
gesamt (Prozent)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

10.10 Kindertagespflege

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2022 (nur U3-Plätze)

	unter 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 - unter 3 Jahre	gesamt (U3-Kinder)
Absolut	14	365	473	852
Prozent	1,6%	42,8%	55,5%	100,0%

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2022 (alle Plätze)

	Kinder unter 3 Jahre	Kinder von 3 - unter 6 Jahre	Kinder von 6 - unter 14 Jahre	gesamt
Absolut	852	159	69	1080
Prozent	78,9%	14,7%	6,4%	100,0%

Betreuungsumfang (durchschnittliche Betreuungszeit bei einer 5-Tage-Woche)

	bis zu 5 Std.	5 - < 7 Std.	7 - < 10 Std.	ab 10 Std.
Absolut	220	379	480	1
Prozent	20,4%	35,1%	44,4%	0,1%

Parallel bestehende Betreuungsformen

	Kinder unter 3 Jahre		Kinder von 3 - unter 6 Jahre		Kinder von 6 - unter 14 Jahre		gesamt	
	Abso-lut	Prozent	Abso-lut	Prozent	Abso-lut	Prozent	Abso-lut	Prozent
Kindertagesbetreu-ung*			23	2,1%	10	0,9%	33	3,1%
weiteres TPF-Verhältnis	2	0,2%					2	0,2%
Ganztagsschule					24	2,2%	24	2,2%

* z.B. in Krippe, Kindergarten, Hort oder altersübergreifende Gruppe, verlässliche Grundschule

10.11 Planungszahlen

Betreuungsform	neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2021/2022		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2022/2023		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2023/2024	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Krippe (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	47	0,4%	218	1,7%	214	1,7%
Kindergarten (Kinder von 3 - 6 Jahre)	165	1,1%	399	2,6%	423	0,0%
Hort (Kinder von 6 - 10 Jahre)			22	0,1%	0	0,0%
Kindertagespflege (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	10	0,1%	10	0,1%	10	0,1%
Kindertagespflege (Kinder von 3 - 6 Jahre)						
Kindertagespflege (Kinder von 6 - 10 Jahre)						
gesamt	**222**	**1,5%**	**649**	**4,5%**	**647**	**1,8%**

11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen

Die nachfolgenden Punkte 1- 5 sind eine Zusammenfassung der Selbsteinschätzungsbögen aller 16 Städte und Gemeinden.

1. a. Einschätzung zum zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kiga-Jahr 2022/2023:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe + KTPF)	579
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten + KTPF)	1.070
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort + KTPF)	385

1. b. Anzahl der Kommunen, in denen nach eigener Einschätzung der Bedarf zum 01.08.2022 voraussichtlich gedeckt bzw. nicht gedeckt werden kann:

Krippe		Kiga		Hort	
ja	nein	ja	nein	ja	nein
7 (43,8%)	9 (56,2%)	8 (50,0%)	8 (50,0%)	4 (25,0%)	12 (75,0%)

1. c. Anzahl der Vorschulkinder, die für ein weiteres Jahr (Kiga-Jahr 2021/2022) einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung benötigten:

Grund	Anzahl
Elternwunsch (Rückstellungsmöglichkeit für Kinder, die vom 02. Juli bis zum 01. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben)	536
fehlende Schulreife	168

1. d. Anzahl der konkreten Anfragen nach einem Betreuungsplatz (Anträge, Anmeldungen und konkrete mündlich vorgetragene Platzwünsche), die im laufenden Kiga-Jahr (2021/2022) in institutionellen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden konnten:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)	371
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)	819
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort)	227

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

1. e. Anzahl der Kinder, die aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTPF) wurden:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	70
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	80
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren	34

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

1. f. Gründe/Ursachen, wenn Bedarfe voraussichtlich nicht gedeckt werden können:

- unvorhersehbare Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel)
- grundsätzlich wachsender Grad der Inanspruchnahme im Krippenbereich (auch viele Betreuungswünsche bei Eltern, die nicht erwerbstätig sind oder Wechsel in den Kindergarten – im laufenden Kindergartenjahr – nicht möglich)
- bedingt planbare Anzahl von Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden (sowohl sogenannte „Flexi-Kinder“ als auch zurückgestellte Schulkinder aufgrund fehlender „Schulreife“)
- steigende Nachfrage u.a. durch Neubaugebiete und Wanderbewegung (Zuzüge, Generationswechsel)
- Bauverzögerungen, Vergabevorgaben, Planungsvorhaben konnten, nicht wie angedacht, umgesetzt werden
- Fehlende Neubauflächen
- im Hortbereich: steigende Kinderzahlen und Nachfrage, stockender Ausbau von Ganztagsschulen
- Personalmangel

1. g. Maßnahmen, um mögliche Fehlbedarfe decken zu können:

- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Großtagespflegestellen, Akquirierung von Tagespflegepersonen
- Nachmittagsbetreuung
- im Hortbereich: Doppelnutzung von Räumen der Grundschule
- Einführung von Ganztagsgrundschulplätzen und die damit verbundene „Abschaffung“ von Hortplätzen

1. h. Einschätzung zum Bedarf an zusätzlichen/neuen Fachkräften ab dem 01.08.2022:

Alter	Anzahl
Krippen-Bereich	93
Kindergarten-Bereich	166
Hort-Bereich	38

1. i. Einschätzung zum Bedarf an zusätzlichen heilpädagogischen Fachkräften:

Anzahl	32

2. Anzahl der Kinder in den Kommunen, die einen Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortkommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in …		
	… Einrichtungen in freier oder kommunaler Trägerschaft	… Betriebskindertagesstätten	… KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	189	43	113
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	368	74	21
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	29	0	5

3. Anzahl der Kinder aus anderen Kommunen, die einen Betreuungsplatz in der Einrichtungskommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in …	
	… Einrichtungen	… KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	56	81
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	111	4
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	10	0

4. Betriebskitas:

In vier von 16 Kommunen gibt es fünf Betriebskindertagesstätten (1x Burgwedel, 1x Gehrden, 1x Wedemark und 2x Wunstorf). Insgesamt **115** Kinder (55 U3-Kinder und 60 Ü3-Kinder) wurden aus den jeweiligen Kommunen zum Stichtag 01.03.2022 in den Betriebskitas betreut.

5. Planungen der Kommunen im Bereich der Kindertagespflege:

	ja	nein
Es besteht ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen in der KTPF:	14	2
Es werden noch weitere TPP akquiriert:	14	2

12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahrgängen 0 bis 6 ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die Städte und Gemeinden für den Erhalt eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Grundlage hierfür ist die Fortschreibung des Bevölkerungsbestands durch die Statistikstelle der Region Hannover, die auf Daten der Melderegister der Städte und Gemeinden beruht.

Bei den folgenden Darstellungen der Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten Versorgungslage werden nur die Umlandkommunen der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt betrachtet.

12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen

Die seit 2014 steigenden Geburtenzahlen haben sich 2017 und 2018 auf einem hohen Niveau eingependelt. Nach einem starken Rückgang der Geburtenzahlen 2019 wurde im Jahr 2020 ein zahlenmäßiger Höchststand verzeichnet. Im Jahr 2021 geht die Zahl der Geburten zurück und befindet sich auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2018 (vgl. Abb. 1).

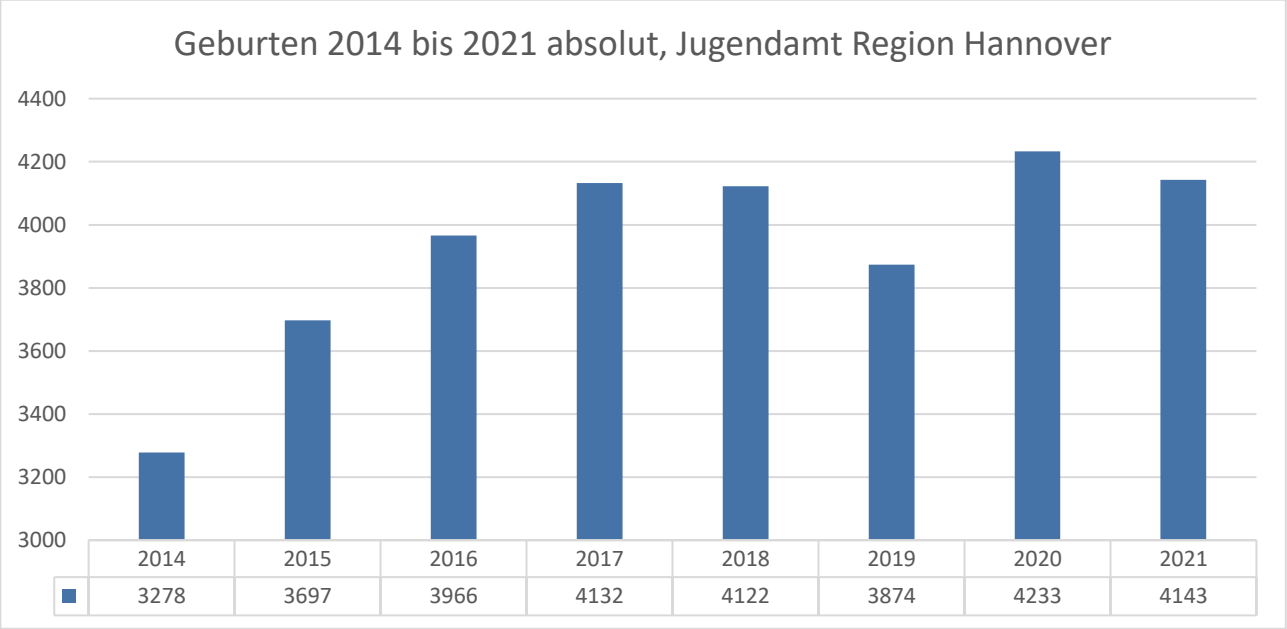

Geburten 2014 bis 2021 absolut, Jugendamt Region Hannover. Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

Zu beachten ist, dass die Geburten (sowie Zu- und Fortzüge) nach Erfassungsdatum in der Bevölkerungsstatistik ausgewertet werden. Verzerrungen sind wegen Verzögerungen der Übermittlung zwischen den Behörden möglich. Normalerweise gleichen sich solche Verzerrungen aus und sind nicht sichtbar. In den Jahren 2019/2020 gab es aber vermutlich solche Effekte. Der massive Rückgang der Geburten 2019 und der starke Anstieg 2020 wurden wahrscheinlich durch entsprechende Meldeverzüge ausgelöst.

Abbildung 2 verdeutlicht die zeitlich versetzten Auswirkungen der Geburtenzahlen auf die Gesamtzahl an Kindern in den für die Kitaplanung relevanten Altersgruppen. Der sprunghafte Anstieg der Geburtenzahlen seit 2015 zeigt sich in zunächst stark steigenden Zahlen der 0- bis 2- jährigen Kinder bis 2018 und etwas versetzt in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen. Seit 2019 bleiben die Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0- bis 2- Jährigen weitgehend stabil. Die Kinderzahlen der 3- bis 5- Jährigen steigen noch weiterhin stark an.

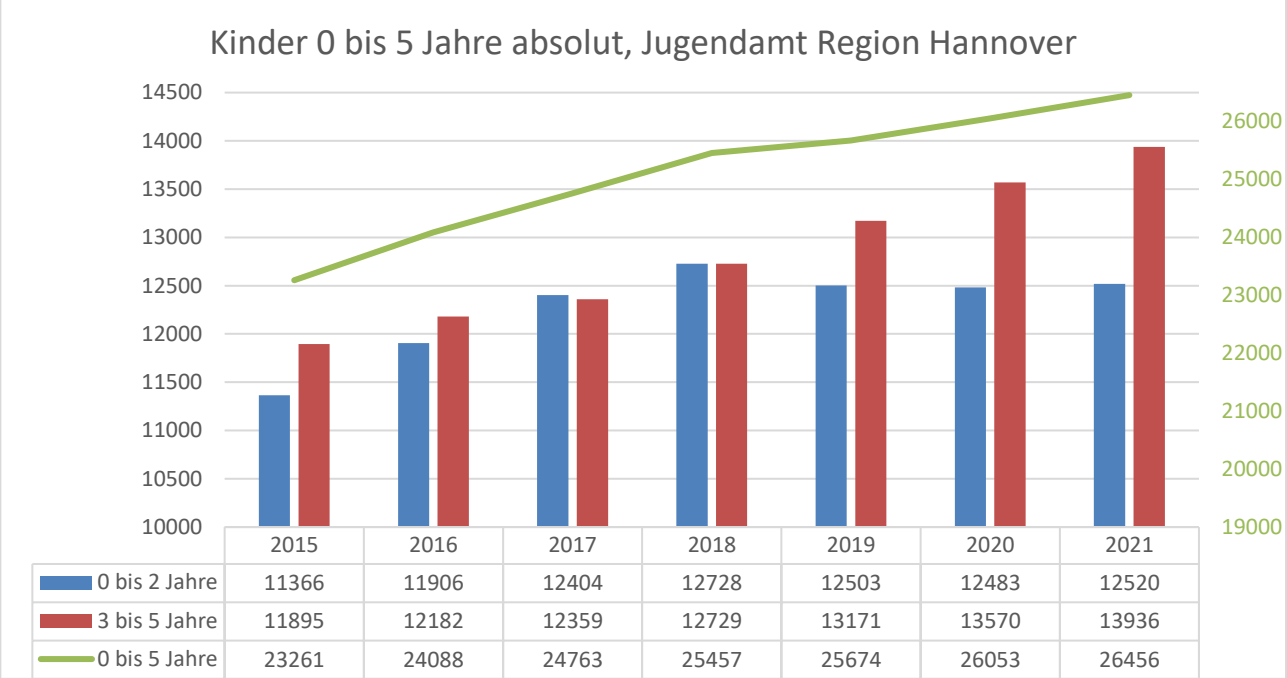

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0 bis 2 Jahre	11366	11906	12404	12728	12503	12483	12520
3 bis 5 Jahre	11895	12182	12359	12729	13171	13570	13936
0 bis 5 Jahre	23261	24088	24763	25457	25674	26053	26456

Kinder 0 bis 5 Jahre absolut, Jugendamt Region Hannover. Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder.

Nicht nur die steigenden Geburten bis 2017 sind für die sich stetig erhöhenden Kinderzahlen in der Altersklasse 0-5 ausschlaggebend. Die Wanderungssalden für Kinder bis zum Grundschulalter fallen in jedem Jahrgang positiv aus, das bedeutet, es ziehen mehr Kinder in die Umlandkommunen als fort. Zudem zeigt sich eine linksschiefe Verteilung der Wanderungssalden, je jünger die Kinder, desto stärker sind die Wanderungsgewinne der Städte und Gemeinden des Umlandes. 2021 ist der Wanderungsgewinn in den relevanten Altersgruppen signifikant höher ausgefallen als im Vorjahr. Ein einheitliches Muster hinsichtlich der Veränderung der altersspezifischen Wanderungssalden in Bezug auf die letzten zwei Jahre ist nicht zu erkennen (vgl. Statistische Kurzinformationen 5/2022, Region Hannover).

12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2021 bis 2023

Die Bevölkerungsprognose basiert auf der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die aus den Daten der Melderegister der Umlandkommunen generiert wird. Das Verfahren des Teams Steuerungsunterstützung und Statistik findet seit dem Themenfeldbericht 2017/2018 Anwendung und wird in der statistischen Kurzinformation 5/2022 detailliert erläutert. Anhand

der Bevölkerungsstände zum 31.12.2021 wird der am Ende des Kalenderjahres 2022 erlangte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ermittelt.

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	*Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres*	*Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres*	*Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres*
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Schule (1. Klasse)	50 %
		Kindergarten (Flexi- Kinder)	12,5 %
		Schule (Flexi- Kinder)	12,5 %

Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik (Kinder im Vorschulalter: Bevölkerungsvorausberechnung 2021- 2023, Statistische Kurzinformation 5/2021, S.2), Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

Durch diese Methode lassen sich alle Jahrgänge eindeutig einem Rechtsanspruch im Betrachtungsjahr zuordnen. Nur für die Berechnung der 6-Jährigen ergibt sich aus der seit 2018 eingeführten Möglichkeit der Rückstellung ein Sonderfall. Diese Rückstellungsmöglichkeit betrifft Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, also in der Zeit vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

Unter der Annahme der Normalverteilung der Geburten auf das Jahr unterliegt die Hälfte der Kinder der Schulpflicht (Geburtstag bis 1. Juli) und wechselt in die Grundschule. Dem Kindergarten wird ein Viertel der Kinder zugerechnet (Geburtstag ab dem 2. Oktober). Die verbleibenden Kinder, deren Geburtstag zwischen dem 2. Juli und dem 1. Oktober liegt, unterliegen auch der Schulpflicht, zählen aber zu den Flexi-Kindern. Hier können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten bleiben oder eingeschult werden sollen.

Im Schuljahr 2021/2022 haben, wie auch schon im Vorjahr, ca. 50 % der Eltern von einer Rückstellung Gebrauch gemacht, ihre Kinder also im Kindergarten belassen. Das bedeutet, dass sich das Viertel der Flexi-Kinder zu 12,5 % auf den Kindergarten und zu 12,5 % auf die Schule verteilt. In den letzten beiden Schuljahren haben sich deutlich mehr Eltern entschieden, ihre Kinder zurückstellen zu lassen, als in den Jahren zuvor. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu betrachten, eine Prognose für die nächsten Jahre ist momentan schwer abschätzbar.

12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2023/2024

Anhand der vorhandenen und geplanten Betreuungsplätze und der Bevölkerungsprognose lassen sich die Versorgungsquoten der Krippen- und Kindergartenkinder berechnen. Die Versorgungsquoten dienen der Planung und Steuerung der Betreuungsplätze für die nächsten Jahre. Für das kommende Jahr werden die Vorausberechnungen vermutlich nah an der tatsächlichen Entwicklung liegen, werden aber mit den folgenden Jahren ungenauer, da dann Annahmen über heute noch ungeborene Kinder getroffen werden müssen.

Kinder im Krippenalter:

	Kinder 0-2 Jahre zum 31.12.				Plätze Krippe (u. KTPF)				Versorgungsquote 0-2-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario			01.03.	Ende Kindergartenjahr			01.03.	Ende Kindergartenjahr		
	2021	2022	2023	2024	2022	2021/22	2022/23	2023/24	2022	2021/22	2022/23	2023/24
Barsinghausen	1.019	1.007	981	1.020	359	359	359	359	35,2	35,2	35,7	36,6
Burgwedel	473	467	492	468	209	209	224	242	44,2	44,2	48,0	49,2
Garbsen	1.843	1.865	1.868	1.855	546	561	603	648	29,6	30,4	32,3	34,7
Gehrden	432	443	451	439	200	200	200	200	46,3	46,3	45,1	44,3
Hemmingen	474	482	495	509	232	232	232	232	48,9	48,9	48,1	46,9
Isernhagen	718	711	758	722	385	385	385	385	53,6	53,6	54,1	50,8
Neustadt a. Rbge.	1.257	1.270	1.280	1.261	588	593	604	629	46,8	47,2	47,6	49,1
Pattensen	382	384	365	404	192	192	222	222	50,3	50,3	57,8	60,8
Ronnenberg	681	669	662	716	285	285	330	345	41,9	41,9	49,3	52,1
Seelze	1.064	994	1.042	1.105	388	398	423	433	36,5	37,4	42,6	41,6
Sehnde	624	630	560	671	266	266	266	266	42,6	42,6	42,2	47,5
Springe	728	760	767	826	259	259	274	349	35,6	35,6	36,1	45,5
Uetze	561	566	543	577	232	232	262	262	41,4	41,4	46,3	48,3
Wedemark	775	788	729	821	399	399	399	414	51,5	51,5	50,6	56,8
Wennigsen	385	378	359	363	154	181	181	181	40,0	47,0	47,9	50,4
Wunstorf	1.104	1.144	1.151	1.178	537	537	552	573	48,6	48,6	48,3	49,8
gesamt	**12.520**	**12.558**	**12.503**	**12.935**	**5.231**	**5.288**	**5.516**	**5.740**	**41,8**	**42,2**	**43,9**	**45,9**

Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Der im letzten Themenfeldbericht prognostizierte Rückgang der Kinderzahlen ist nicht eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2021 eine Steigerung von 37 Kindern auf insgesamt 12.520 Kinder im Krippenalter zu verzeichnen. Prognostisch zeigen die Kinderzahlen 2022 ein leichtes Plus und 2023 ein leichtes Minus um dann zum Jahr 2024 deutlich um über 400 Kinder auf 12.953 Kinder zu steigen. Die Gesamtversorgungsquote konnte gegenüber dem Vorjahr von 40,0 % auf 41,8 % gesteigert werden. Durch den fortschreitenden Ausbau von Plätzen, der sich schon in den vergangenen Jahren deutlich zeigte, lässt sich die Betreuungsquote prognostisch bis zum Jahr 2024 schrittweise auf 45,9 % erhöhen. Es zeigen sich in den Versorgungsquoten jedoch deutliche regionale Unterschiede.

Kinder im Kindergartenalter:

Anzahl und Prognose Kinder 3-6 Jahre[1], Betreuungsplätze und Versorgungsquote

	Kinder 3-6 Jahre zum 31.12.				Plätze Kindergarten (u. KTPF)				Versorgungsquote 3-6-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario			01.03.	Ende Kindergartenjahr			01.03.	Ende Kindergartenjahr		
	2021	2022	2023	2024	2022	2021/22	2022/23	2023/24	2022	2021/22	2022/23	2023/24
Barsinghausen	1.187	1.242	1.274	1.263	1.091	1.091	1.106	1.106	91,9	91,9	89,0	86,8
Burgwedel	637	644	634	621	668	668	693	715	104,8	104,8	107,6	112,8
Garbsen	2.045	2.084	2.117	2.159	1.823	1.858	1.870	1.945	89,1	90,9	89,7	91,9
Gehrden	560	539	533	528	546	546	546	546	97,5	97,5	101,3	102,4
Hemmingen	683	653	633	611	691	691	691	691	101,2	101,2	105,8	109,2
Isernhagen	877	905	874	896	898	898	898	898	102,4	102,4	99,2	102,7
Neustadt a. Rbge.	1.541	1.565	1.575	1.572	1.450	1.490	1.549	1.604	94,1	96,7	99,0	101,8
Pattensen	548	529	535	512	565	565	640	640	103,2	103,2	121,0	119,6
Ronnenberg	854	876	868	829	798	798	873	948	93,4	93,4	99,7	109,2
Seelze	1.298	1.311	1.297	1.230	1.223	1.223	1.248	1.248	94,2	94,2	95,2	96,2
Sehnde	788	776	788	768	757	757	757	757	96,1	96,1	97,6	96,1
Springe	1.018	1.006	991	940	872	872	887	1.030	85,7	85,7	88,2	103,9
Uetze	680	700	711	704	697	712	787	787	102,6	104,8	112,4	110,7
Wedemark	1.029	1.001	1.012	990	1.019	1.019	1.019	1.034	99,0	99,0	101,8	102,2
Wennigsen	496	504	511	503	488	563	563	563	98,4	113,6	111,7	110,2
Wunstorf	1.377	1.366	1.361	1.338	1.373	1.373	1.396	1.434	99,7	99,7	102,2	105,4
gesamt	**15.616**	**15.701**	**15.714**	**15.464**	**14.959**	**15.124**	**15.523**	**15.946**	**95,8**	**96,8**	**98,9**	**101,5**

[1] Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2021 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 50 % in die 3-6-jährigen und zu 50 % in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder).

Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Die im letzten Jahr prognostizierte deutliche Erhöhung der Kinderzahlen im Bereich der 3- bis 6- jährigen Kinder ist eingetreten, durch den Anstieg von 399 Kindern verzeichnen wir insgesamt 15.616 Kinder in dem Altersbereich. In den beiden folgenden Jahren erhöht sich die Kinderzahl nur moderat und sinkt zum Jahr 2024 deutlich auf 14.959 Kinder im Kita-Alter. Der Ausbau der Betreuungsplätze schreitet kontinuierlich fort, kann aber die steigenden Kinderzahlen vorerst nicht auffangen. Die Versorgungsquote zum 01.03.2022 liegt bei 95,8 % und bleibt damit stabil zu den Werten von 2020 (95,7%) und 2021 (95,8%).
Zum Ende des Kitajahres 2023/24 steigt die prognostizierte Gesamtversorgungsquote auf 101,5 %, wobei auch in dieser Altersgruppe regionale Unterschiede deutlich werden.

Herausforderungen

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die Gesamt-Versorgungslage der Kindertagesbetreuung in den 16 regionsangehörigen Kommunen. In allen Erhebungsmodulen und Diagrammen sind sehr differenzierte regionale Entwicklungen mit spezifischen Ausbau-Erfordernissen abzulesen. Im Rahmen der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots öffentlicher Kindertagesbetreuung müssen sich dennoch alle Kommunen und die Region Hannover folgenden Herausforderungen stellen:

- Ausbau an Betreuungsplätzen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder im Krippenalter, aktuell insbesondere im Kindergartenalter
- Im Falle hoher Fehlbedarfe nachhaltige politische Entscheidungen, den Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder zu erfüllen
- Anpassung von Betreuungszeiten für verlässliche Kontinuität beim Übergang von der U3-Betreuung zum Kindergarten
- Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder im Hortalter
- Sicherstellung einer verlässlichen Ferienbetreuung für Grundschulkinder
- Entwicklung und Ausbau inklusiver Angebotsstrukturen in der Kindertagesbetreuung
- Akquise und Weiterqualifizierung von neuen und bereits tätigen Tagespflegepersonen.
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte
- Unterstützung und Bewerbung neuer (Teilzeit-) Ausbildungsmöglichkeiten
- Entwicklung von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Fazit

In der Gesamtbetrachtung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger konnte im Vergleich zum Vorjahr nur die Versorgungssituation der Kinder im Krippenalter verbessert werden. Neben einem Ausbau der Betreuungsplätze war dies der demografischen Entwicklung in dieser Altersgruppe zuzuschreiben, die bis auf wenige Ausnahmen in vielen Kommunen moderate Zunahmen oder rückläufige Kinderzahlen aufwies.

Trotz des höchsten Bevölkerungszuwachses um fast 400 Kinder im Kindergartenalter blieb die Versorgungsquote zum Vorjahr konstant; das Niveau der Hortplätze war rückläufig, da hier fast keine Ausbaubemühungen, aber fast überall steigende Bedarfe zu verzeichnen sind.

Wie in jedem Jahr gibt es zwischen den Kommunen große regionale Unterschiede, die aktuell eine stärkere Polarisierung zeigen als in den letzten Jahren. Während einige Kommunen eine recht ausgewogene Versorgungssituation erreicht haben, werden in einigen anderen Kommunen in krassem Gegensatz dazu hohe anhaltende Fehlbedarfe deutlich sichtbar. Dabei sind einerseits demografische Veränderungen durch Fort- und Zuzüge, die Zunahme

von Familien durch Neubaugebiete oder auch Übernahmen von Altbauten (Generationenwechsel in vorhandenen Immobilien) zu berücksichtigen. Nicht zuletzt ist aber auch zu beobachten, dass z.T. kein ausreichender Planungsausbau stattfand oder aber Pläne aufgrund des Personal- und Materialmangels in der Baubranche nicht umgesetzt werden konnten. Die Corona-Krise und der Ukraine-Krieg zeigen auch in diesen Bereichen ihre Auswirkungen. Der anhaltende pädagogische Fachkräftemangel erschwert nachhaltig die Bemühungen der Kommunen, ihr Betreuungsangebot auszubauen. Hier wird es besonderer Anstrengungen bedürfen, die Schaffung von Betreuungsplätzen voranzubringen.

Der Betreuungsumfang für Kinder im Kindergartenalter hat sich erneut in Richtung Dreivierteltags- und Ganztagsbetreuung erhöht, im U3- und Hortbereich war die Inanspruchnahme der längst möglichen Betreuungszeiten leicht rückläufig. Dieser Trend lässt sich allerdings nicht bewerten, da durch die Corona-bedingten Personalausfälle vielfach nur verkürzte Betreuungszeiten angeboten werden konnten.

Zusätzliche Betreuungseinschränkungen gab es zu Beginn des Kindergartenjahres auch aufgrund erhöhter Fachkraft-Standards des NKiTaG für die Randzeitenbetreuung. Glücklicherweise wurde hier Anfang 2022 eine Ausnahmeregelung geschaffen, nach der das Landesjugendamt abweichend von § 11 Abs. 1 S. 1 NKiTaG bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 für die Randzeitenbetreuung in Kindergartengruppen anstelle von zwei pädagogischen Fachkräften zwei pädagogische Assistenzkräfte erlauben darf, wenn auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Insgesamt war das Kindergartenjahr 2021/2022 ein weiteres schwieriges Jahr im Zeichen der anhaltenden Corona-Pandemie und des Fachkräftemangels. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Febr. 2022 und der daraus folgenden Zuwanderung von überwiegend Flüchtlingsmüttern mit ihren Kindern war eine weitere riesige Herausforderung zu bewältigen. Zur Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten hat die Landesregierung eine gesonderte Verordnung zur Gewährleistung der Betreuung in Kindertagesstätten für geflüchtete Kinder beschlossen. Die zeitlich befristete Absenkung der Mindeststandards - ein politischer Balance-Akt, um den geflüchteten Kindern Betreuung und Integration zu ermöglichen - erhöht die Belastung der pädagogischen Fachkräfte nicht unerheblich, unter erschwerten Rahmenbedingungen ihrer Aufgabe einer guten Betreuungs- und Bildungsarbeit gerecht zu werden.

Permanenter Fachkräftemangel, die Corona-Entwicklung sowie der Ukraine - Konflikt forderten in diesem Krisenjahr allen in der Kindertagesbetreuung tätigen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen dermaßen viel zusätzliches Engagement, kreative Lösungen und Flexibilität ab, dass die Aufrechterhaltung der Betreuungssysteme Kita und Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2021/2022 gar nicht hoch genug bewertet und geschätzt werden kann.

.

Ausblick

Der Ausbau der Betreuungsangebote wird in vielen Kommunen bei anhaltenden Rahmenbedingungen trotz finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten durch Land und Region nicht leicht umzusetzen sein – ebenso die Bereitstellung notwendigen Fachpersonals und zusätzlicher sonstiger Kräfte. Der Einsatz ukrainischer Fachkräfte könnte die notwendigen Personalressourcen teilweise etwas erhöhen.

Im Rahmen der Landesplanungen ist zur Verbesserung der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen die stufenweise Einführung einer dritten Kraft in Ganztagskindergartengruppen mit einer 20-stündigen Finanzierung ab dem Kindergartenjahr 2027 vorgesehen. Unter dieser Zielführung wird vorbereitend ab dem 01. August 2023 eine besondere Finanzhilfe in Höhe von jährlich 20.000 € für diesbezügliche Teilzeitausbildungsplätze mit einem mindestens 15-stündigen wöchentlichen Praxisanteil gewährt. (vgl. § 30 NKiTaG)

Mit der Novellierung des SGB VIII, § 22a Abs. 4, wird die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen gesetzlich als Regelfall festgeschrieben. Gemäß § 4 Abs. 7 NKiTaG soll die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung möglichst ortsnah erfolgen. Ein rechtlicher Betreuungsanspruch ist für Kinder mit Behinderungen gem. § 20 Abs. 2 NKiTaG aber nur für einen heilpädagogischen Platz definiert. So fehlen -bei allen Anstrengungen der Region- die Voraussetzungen, den Ausbau von I-Gruppen voranzutreiben. In der Region Hannover werden nach wie vor mehr Kinder mit besonderen Förderbedarfen in heilpädagogischen Sondereinrichtungen betreut als in integrativen Kita-Gruppen. Um dieses Verhältnis im Sinne einer Entwicklung hin zu mehr Inklusion wirksam zu ändern, benötigen die Region, die Kommunen und auch die Träger verbesserte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen.

Ein umstrittenes Thema wird weiterhin die Umsetzung erforderlicher nachschulischer Betreuungsangebote bleiben. Die von der Bundesregierung geplante, stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026 führt bereits im Vorfeld zu erheblichen Auseinandersetzungen, insbesondere bezüglich der Finanzierung. Die Zurückhaltung der Kommunen beim Ausbau der Hortplätze war dem ursprünglich angekündigten Ausbau von Ganztagsschulen geschuldet. Dies begründet u.a. auch die von drei Viertel der Kommunen gemeldeten Mehrbedarfe in der Hortbetreuung. Bis 2026 wird eine fehlende Verlässlichkeit der nachschulischen Betreuung für die betroffenen Eltern und Alleinerziehenden vielerorts problematisch bleiben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinträchtigen.